



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

138. Bestellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

CURRICULA

- 139.** Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie
- 140.** Curriculum für das Masterstudium Philosophie
- 141.** Erweiterungscurriculum “Ästhetik und Kulturphilosophie”
- 142.** Erweiterungscurriculum “Ethik”
- 143.** Erweiterungscurriculum “Philosophicum”
- 144.** Erweiterungscurriculum “Großes Philosophicum”
- 145.** Erweiterungscurriculum “Geschichte der Philosophie”
- 146.** Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft
- 147.** Curriculum für das Masterstudium Bildungswissenschaft
- 148.** Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie
- 149.** Curriculum für das Masterstudium Soziologie
- 150.** Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft
- 151.** Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft
- 152.** Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

WAHLEN

- 153.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Computational Science – Mathematical Modeling and Algorithmics in Application
- 154.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Martha Keil
- 155.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Raimund Karl FSA(Scot) MIFA

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 156.** Erteilung der Lehrbefugnis

ORGANISATION UND STRUKTUR

138. Bestellung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der Fakultät oder des Zentrums und nach Anhörung der Fakultätskonferenz oder der Zentrumskonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode endet gemäß § 5 Abs. 3 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Leiterin oder eines neuen Leiters.

3. Ao. Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
zur Stellvertreterin des Zentrumsleiters des Zentrums für Molekulare Biologie

Der Rektor:
W i n c k l e r

CURRICULA

139. Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung¹.

Qualifikationsprofil und Studienziele**§ 1**

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.

(2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch

(3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in den Basismodulen grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den verpflichtend zu absolvierenden Modulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; im Erweiterungscurriculum und in den Wahlmodulen werden die Kompetenzen erworben, sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.

(4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich der Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations- und Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Das Bachelorstudium Philosophie ist erfolgreich absolviert, wenn alle in §5 des Studienplanes vorgesehenen Leistungsnachweise positiv erbracht wurden, Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache positiv absolviert (§9, (4)) und zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Seminaren positiv beurteilt wurden (§9, (3)).

Bei der Gestaltung des Lehrangebotes wird die besondere Situation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Alle Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiums Philosophie sind Modulen – und damit bestimmten Lernzielen - zugeordnet. Im Lauf des Studiums sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen; die Seminare, in deren Rahmen solche Arbeiten geschrieben werden können, tragen eine besondere Kennzeichnung (SE-B), werden aber ihrem jeweiligen Inhalt gemäß in den entsprechenden Pflicht- oder Wahlmodulen angeboten und können auch als Seminare ohne Abgabe einer Bachelorarbeit absolviert werden. Für die näheren Bestimmungen zu den Bachelorarbeiten siehe §7 (Einteilung der Lehrveranstaltungen) und §9 (Prüfungsordnung). Bachelorarbeiten können daher in den eigens als SE-B gekennzeichneten Seminaren der Module Mo5, Mo6, Mo9, M10, M11, M12, M13, M14 geschrieben werden; für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Moduls um 3.

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Zusammenstellung aus den Pflicht- und Wahlfächern des Bachelorstudiums Philosophie zu absolvieren (§ 5, 4).

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

(1) STUDIENEINGANGSPHASE**M-01****Methoden und Ideen 15 ECTS***Lernziele*

Grundkenntnisse in Methoden und Disziplinen der Philosophie. Überblick über die systematisch wichtigsten Problembereiche der Philosophie. Einsicht in den besonderen Charakter ideen- und problemgeschichtlicher Zusammenhänge in der Philosophie.

Lehrveranstaltungen

Methoden und Disziplinen der Philosophie (Ringvorlesung mit Übung)	IK 6 ECTS
Ideengeschichte der Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die theoretische Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS

M-02**Philosophieren Lernen 15 ECTS***Lernziele*

Voraussetzungen für einen aktiven Zugang zu philosophischen Fragestellungen: Aneignung der Standards wissenschaftlicher Arbeit in der Philosophie; Beherrschung der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit (Lesen, Schreiben, Konzipieren, Recherchieren, Interpretieren).

Lehrveranstaltungen

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie	IK 5 ECTS
Lektüre-Kurs (3-stündig)	LPS 6 ECTS
Griechische Terminologie	UE 4 ECTS

(2) PFLICHTMODULE

Für die Module M-05 bis M-08 stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar. In den Modulen M-05 bis M-08 können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

In den Modulen M-05 und M-06 angebotene Seminare können als „Seminar mit Bachelorarbeit“ angeboten und als solches gekennzeichnet werden (Lehrveranstaltungstyp SE-B); für die erfolgreiche Absolvierung eines derartigen Seminars einschließlich Bachelorarbeit (zur Bachelorarbeit vgl. §9, (3)) werden 8 ECTS vergeben. Insgesamt sind im Bachelorstudium Philosophie zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

M-03**Denken und Sprache 15 ECTS***Lernziele*

Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens: Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundkenntnisse in wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache.

Lehrveranstaltungen

Grundkurs Logik:	Vorlesung GKL 3 ECTS
	Übung zu GKL 4 ECTS
Rhetorik und Argumentationstheorie	IK 5 ECTS
Sprachphilosophie	VO 3 ECTS

M-04**Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS***Lernziele*

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Orientierung in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.

Lehrveranstaltungen

Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

M-05**Wirklichkeit und Wahrheit 20 ECTS***Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kultur des Wissens.

Lehrveranstaltungen

Metaphysik und Ontologie	PS 4 ECTS
Metaphysik und Ontologie	SE oder VO-L 5 ECTS
Wissen und Gesellschaft	SE oder VO-L 5 ECTS
Erkenntnistheorie	VO 3 ECTS
Wissenschaftstheorie	VO 3 ECTS

M-06**Gut und Böse 20 ECTS***Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Grundlegende Kenntnisse in Fragen der Ethik und Moralphilosophie: Differenzierter Umgang mit ihren Grundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc.; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten moralphilosophischen Positionen; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

Lehrveranstaltungen

Ethik	PS 4 ECTS
Ethik	SE oder VO-L 5 ECTS
Politik, Sozialphilosophie	SE oder VO-L 5 ECTS
Recht und Moral	VO 3 ECTS
Grundlagen der angewandten Ethik	VO 3 ECTS

M-07

Technik und Medien 10 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Einsicht in die Bedeutung von Medien für Erkenntnis und Kommunikation; systematische und historische Reflexion unterschiedlicher Medien; kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien und den gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technologien.

Lehrveranstaltungen

Theorie der Medien	VO 3 ECTS
Philosophie der Technik	VO 3 ECTS
Medien und Erkenntnis	PS 4 ECTS

M-08**Das Eigene und das Fremde 10 ECTS***Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Kenntnis der großen Traditionen außereuropäischer Philosophie; Vertrautheit mit Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens; Reflexion des Eigenen, des Fremden und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globalisierung.

Lehrveranstaltungen

Interkulturelle Philosophie	VO 3 ECTS
Außereuropäische Philosophie	VO 3 ECTS
Kulturhermeneutik	PS 4 ECTS

(3) WAHLMODULE

Für die Wahlmodule M-09 bis M-14 stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-09 bis M-14 sind drei Module verpflichtend zu absolvieren. In diesen Modulen können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

In den Modulen M 09 bis M 14 angebotene Seminare können als „Seminar mit Bachelorarbeit“ angeboten und als solches gekennzeichnet werden (Lehrveranstaltungstyp SE-B); für die erfolgreiche Absolvierung eines derartigen Seminars einschließlich Bachelorarbeit (zur Bachelorarbeit vgl. §9, (3)) werden 8 ECTS vergeben. Insgesamt sind im Bachelorstudium Philosophie zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

M-09
Geist und Sprache 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie, der analytischen Philosophie und der Hermeneutik; Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen und Fragestellungen der Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-10
Kunst, Kultur, Religion 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik, Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst; Orientierung in Fragen und Methoden der Religionsphilosophie; Vertrautheit mit den Diskursen über Dialog und Differenzen der Religionen in historischer und systematischer Hinsicht.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-11
Gegenwart 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts; Orientierung in den wichtigen Bereichen einer philosophischen Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-12
Angewandte Ethik 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in ausgewählten Fragen angewandter Ethik, z. B.: Medizinethik, Gen-Ethik, Bioethik, Wirtschaftsethik, Tierethik

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-13
Geschlecht und Gesellschaft 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in wesentlichen Positionen der philosophischen Frauen- und Geschlechterforschung; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialphilosophie.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-14
Mensch und Natur 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in Grundfragen der Naturphilosophie in historischer und systematischer Hinsicht; Vertrautheit mit aktuellen Fragestellungen im Verhältnis von Philosophie und Naturwissenschaft; Vertrautheit mit den wichtigen Positionen der philosophischen Anthropologie.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

(4) Erweiterungscurriculum

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums.

Alternative: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 15 ECTS

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt. Den einzelnen Lehrveranstaltungstypen wird generell jeweils eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. In der Studieneingangsphase sind davon abweichende Punkte-Zuordnungen vorgenommen.

(1) GENERELL

a. Nicht prüfungsimmanent

VO

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.

Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

b. Prüfungsimmanent

UE

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

4 ECTS

PS

Proseminar:

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

4 ECTS

*SE**Seminar:*

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

5 ECTS

*IK**Integrierter Kurs:*

Verbindung von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Elementen

5 ECTS

*LPS**Lektüre-Proseminar:*

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und –deutung.

6 ECTS

*SE-B**SE mit Bachelorarbeit:*

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie wird im Rahmen eines besonders gekennzeichneten Seminars (Se-B; vgl. §9, (3)) ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 8 ECTS bewertet. (Bei Abgabe der Bachelorarbeiten ist die Unterzeichnung der Richtlinie des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis notwendig). Die Seminare vom Typ SE-B können auch ohne Abfassung einer Bachelorarbeit absolviert werden und werden dann mit 6 ECTS bewertet.

8

ECTS

(2) STUDIENEINGANGSPHASE

In der Studieneingangsphase ist im Modul 01 ein IK in Form einer Ringvorlesung mit Übung zu absolvieren, für den 6 ECTS vergeben werden; die Übung behandelt mit den didaktischen Methoden einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung die Inhalte der Vorlesung.

Teilnahmebeschränkungen**§ 8****(1)**

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 45 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zufallsprinzip. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind schriftliche Arbeiten im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie werden im Rahmen besonders gekennzeichnete(r) Seminare (Se-B; vgl. §7, (1), b) ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 8 ECTS bewertet. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind zwei Bachelorarbeiten erforderlich.

(4) Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache zu absolvieren.

Inkrafttreten

§ 10

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 11

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Für Studierende im Diplomstudium Philosophie nach Universitätsstudiengesetz (UniStG.), BGBl. Nr.48/1997, §12(1) wird generell die Absolvierung des ersten Studienabschnittes als Absolvierung der Module M 01 bis M 08 anerkannt; einzelne darüber hinaus absolvierte Lehrveranstaltungen können für die Absolvierung oder teilweise Absolvierung der Wahlmodule anerkannt werden. Dies wird von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ generell oder im Einzelfall festgelegt.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ

von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(5) Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ (Studienprogrammleitung) zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

Graphische Darstellung des Studienaufbaus
für das **Bachelorstudium Philosophie**

ERWEITERUNGSCURRICULUM 15 ECTS

WAHLMODULE (drei à 13 ECTS)

M13: Geschlecht und Gesellschaft	M14: Mensch und Natur
M11: Gegenwart	M12: Angewandte Ethik
M09: Geist und Sprache	M10: Kunst, Kultur, Religion

PFLICHTMODULE

Mo7: TECHNIK UND MEDIEN 10 ECTS		Mo8: DAS EIGENE UND DAS FREMDE 10 ECTS	
Mo5: WIRKLICHKEIT UND WAHRHEIT 20 ECTS		Mo6: GUT UND BÖSE 20 ECTS	
STEP			
Mo1: METHODEN UND IDEEN 15 ECTS	Mo2: PHILOSOPHIEREN LERNEN 15 ECTS	Mo3: DENKEN UND SPRACHE 15 ECTS	Mo4: GESCHICHTE D. PHILOSOPHIE BIS ENDE 19.JH. 15 ECTS

140. Curriculum für das Masterstudium Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

§ 1

(1) Das Ziel des Masterstudiums Philosophie an der Universität Wien ist die Aneignung der besonderen Methoden und Kenntnisse, die in der selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit philosophischen Problemstellungen einerseits, und in der philosophischen Deutung grundlegender Fragen des Wissens, des menschlichen Lebens und der Kultur anderseits erforderlich sind. Das Masterstudium vermittelt, im vertiefenden Anschluss an einen Bachelor-Studiengang, die Kompetenz zur analytischen Auseinandersetzung mit komplexen Aufgabenstellungen in allen Bereichen reflektierter Theoriebildung. Auf der Basis einer kritischen Selbstreflexion der Philosophie als universaler Grundlagenwissenschaft werden die Fähigkeiten zu systematischer und historischer Forschung auf dem Gebiet der Philosophie und zur Konzeption disziplinübergreifender synthetischer Denkwege erworben.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, eigenständige Beiträge zu philosophischen Fachdiskussionen zu leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar, ist forschungsorientiert und qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld ohne festgelegtes professionelles Tätigkeitsprofil.

Dauer und Umfang

§ 2

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Philosophie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

(2) Das Masterstudium ist nach Absolvierung der vorgeschriebenen Module mit der erfolgreichen Ablegung der Masterprüfung (§7) abgeschlossen.

(3) Bei der Gestaltung des Lehrangebotes wird die besondere Situation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Philosophie an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Pflichtmodule

Mo1 15 ECTS

Theoretische Philosophie

Lernziele

Historische und systematische Kenntnisse auf den Gebieten der Ontologie, Metaphysik, Erkenntnistheorie, Naturphilosophie, Wissenschaftstheorie, Philosophie der Logik, der Sprachphilosophie und der Philosophie des Geistes. Reflexion auf das Methodenproblem der Philosophie sowie auf die Notwendigkeit und Möglichkeit universaler Begründung. Die Fähigkeit, die Fragestellungen dieser Gebiete systematisch aufeinander zu beziehen. Die Fähigkeit, selbständige historische Studien und Vergleiche durchzuführen, und selbständig übergreifende Problemzusammenhänge zu beurteilen und zu entwerfen. Orientierung in den aktuellen Diskussionen zu diesen Problemfeldern.

Lehrveranstaltungen

VO (auch VO-L), SE (mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und mindestens eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung)

Mo2 15 ECTS

Praktische Philosophie

Lernziele

Kenntnis übergreifender ethischer und moralphilosophischer Konzeptionen. Historisch und systematisch reflektierter Gebrauch der Grundbegriffe der Ethik wie beispielsweise: Handlung, Entscheidung, Haltung, Freiheit, Norm, Verantwortung. Die Fähigkeit, ethische, pragmatische und theoretische Begründungsmodalitäten in philosophischer Voraussetzungsreflexion aufeinander zu beziehen. Orientierung in den Feldern der Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Politischen Philosophie und der angewandten Ethik.

Lehrveranstaltungen

VO (auch VO-L), SE (mindestens eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und mindestens eine nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung)

Mo3 18 ECTS
Philosophie der Gegenwart

Lernziele

Kenntnis der wichtigen Strömungen, Schulen und Theorien der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts.

Lehrveranstaltungen

VO, SE, VO-L (freie Kombination aus allen drei Lehrveranstaltungstypen)

Mo4 15 ECTS
Kulturphilosophie

Lernziele

Kenntnisse auf den Gebieten der ästhetischen Theoriebildung, der Geschichte und aktuellen Bedeutung der Medien, der Gender-Studies und der außereuropäischen Philosophie; Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit kulturellen und künstlerischen Strömungen. Kenntnisse der wichtigsten kulturphilosophischen Ansätze.

Lehrveranstaltungen

VO, SE, VO-L (freie Kombination aus allen drei Lehrveranstaltungstypen)

Mo5 12 ECTS
Projekt-Modul

Lernziele

Selbständige und eigenverantwortliche Durchführung eines forschungsrelevanten Projektes (Beispiele: Editionstätigkeit, Ausstellung, Computer-Programm, Internet-Portal etc.) in Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung.

Lehrveranstaltungen

VO, SE

Mo6 15 ECTS
Philosophische Forschung

Lernziele

In dem Modul werden Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft, die im Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen und deren Qualität sich nach aktuellen internationalen Standards richtet. Es soll der Einbindung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden und der Forschungsbereiche des Instituts für Philosophie dienen.

Lehrveranstaltungen

PRI

8 ECTS

MA-SE (Seminar zur Präsentation und Diskussion von Konzept oder Teilen der Master-Arbeit)

4 ECTS

Masterarbeit

§ 6

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 200.000 Zeichen; signifikante Abweichungen von dieser Norm sind zu begründen und vom zuständigen akademischen Organ (Studienprogrammleitung Philosophie) zu genehmigen. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS bewertet.

Masterprüfung - Voraussetzung

§ 7

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen und hat den Charakter einer *defensio* der Masterarbeit. Der Prüfungssenat wird satzungsgemäß eingesetzt. Die Masterprüfung dauert 45 Minuten. Die Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten über die Masterarbeit und anschließenden Fragen des Prüfungssenates.

(3) Die Masterprüfung wird mit 3 ECTS bewertet.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 8

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt. Den einzelnen Lehrveranstaltungstypen wird generell jeweils eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den

Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden

6 ECTS

(2) Prüfungsimmanent

SE

Seminar:

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

6 ECTS

PRI

Privatissimum:

Das Privatissimum ist ein Seminar für Studierende in der Abschlussphase, in dem die Forschungspraxis und der neueste Forschungsstand auf speziellen Sachgebieten vermittelt werden. Einheit von Lehre und Forschung und die Auseinandersetzung mit aktueller Literatur werden in besonderem Maße berücksichtigt.

8 ECTS

SE-MA

dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Magisterarbeit erarbeitet wurden

4 ECTS

Teilnahmebeschränkungen**§ 9**

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 45 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zufallsprinzip. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

Prüfungsordnung

§ 10**(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Inkrafttreten**§ 11**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen**§ 12**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen. Studierende in einem Diplomstudium Philosophie (nach Universitätsstudiengesetz (UniStG.), BGBl. Nr.48/1997, §12(1) oder auf der Grundlage AHStG 1966) können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen, wenn diese einer Leistung von 180 ECTS entsprechen, als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende LV und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche LV und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell („Äquivalenzlisten“), sonst im Einzelfall festzulegen

(2) Die Bestimmungen des §3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

Graphische Darstellung des Studienaufbaus
für das **Masterstudium Philosophie**

FORSCHUNGSORIENTIERTE MODULE	
MASTERARBEIT 30 ECTS	Mo6: PHILOSOPHISCHE FORSCHUNG (INCL. MA-PRÜFUNG) 15 ECTS
Mo5: PROJEKTMODUL 12 ECTS	

FACHORIENTIERTE MODULE	
Mo3: Philosophie der Gegenwart 18 ECTS	Mo4: Kulturphilosophie 15 ECTS
Mo1: Theoretische Philosophie 15 ECTS	Mo2: Praktische Philosophie 15 ECTS

141. Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1**Studienziele**

Studienziele des Erweiterungscurriculums „Ästhetik und Kulturphilosophie“ sind Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik; Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst.

§ 2**Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3**Aufbau**

Das Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ besteht aus einem Modul.

Mo1*Lernziele*

Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie und der Hermeneutik. Kenntnisse auf den Gebieten der ästhetischen Theoriebildung, der Geschichte und aktuellen Bedeutung der Medien und wichtiger kulturphilosophischer Ansätze in der Geschichte der Philosophie und in der aktuellen Theorielage, sowie die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit kulturellen und künstlerischen Strömungen.

Lehrveranstaltungen

Sprachphilosophie	VO 3 ECTS
Theorie der Medien	VO 3 ECTS
Philosophie der Kultur	VO 3 ECTS
Ästhetik	2 VO à 3
ECTS	

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

§4 Lehrveranstaltungstyp

VO Vorlesung: nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3ECTS

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

§7

Das Erweiterungscurriculum „Ästhetik und Kulturphilosophie“ richtet sich an Studierende in einem Bachelorstudium an der Universität Wien und wird insbesondere für Studierende der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Sozialwissenschaften empfohlen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

142. Erweiterungscurriculum „Ethik“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Ethik“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1

Studienziele

Studienziele des Erweiterungscurriculums „Ethik“ sind die grundlegende Orientierung in Fragen der Ethik und Moralphilosophie; reflektierter Umgang mit Grundbegriffen der Ethik wie Norm, Handlung, Regel, Freiheit etc.; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

§ 2

Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Ethik“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3

Aufbau

Das Erweiterungscurriculum „Ethik“ besteht aus einem Modul

Mo1

Lernziele

Kenntnis übergreifender ethischer und moralphilosophischer Konzeptionen. Historisch und systematisch reflektierter Gebrauch der Grundbegriffe der Ethik wie beispielsweise: Handlung, Entscheidung, Haltung, Freiheit, Norm, Verantwortung. Die Fähigkeit, ethische und pragmatische Begründungsmodalitäten in philosophischer Voraussetzungsreflexion aufeinander zu beziehen. Orientierung in den Feldern der Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie, Politischen Philosophie und der angewandten Ethik.

Lehrveranstaltungen

Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS
Ethik	VO 3 ECTS
Politik, Sozialphilosophie	VO 3 ECTS
Recht und Moral	VO 3 ECTS
Grundlagen der angewandten Ethik	VO 3 ECTS

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

§4 Lehrveranstaltungstyp

VO

Vorlesung: nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3ECTS

§5 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

143. Erweiterungscurriculum „Philosophicum“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

**§ 1
Studienziele**

Ziel des Erweiterungscurriculums „Philosophicum“ ist es, einen Zugang zu der historischen, systematischen und aktuellen Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Vertrautheit mit den verschiedenen Disziplinen theoretischer und praktischer Philosophie ist ebenso ein Lernziel, wie Kenntnis der Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie und die methodisch-kritische Reflexion der Einzelwissenschaften und kultureller Entwicklungen.

**§ 2
Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

**§ 3
Aufbau**

Das Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ besteht aus einem Modul.

Mo1*Lernziele*

Grundkenntnisse in Methoden und Disziplinen der Philosophie. Überblick über die systematisch wichtigsten Problembereiche der Philosophie. Einsicht in den besonderen Charakter ideen- und problemgeschichtlicher Zusammenhänge in der Philosophie. Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsrichtungen.

Lehrveranstaltungen

Ideengeschichte der Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die theoretische Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS
Theorie der Medien	VO 3 ECTS
Interkulturelle Philosophie	VO 3 ECTS

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

§4 Lehrveranstaltungstyp

VO

Vorlesung: nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3ECTS

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

144. Erweiterungscurriculum „Großes Philosophicum“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Großes Philosophicum“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1

Studienziele

Das Lernziel des Erweiterungscurriculums „Großes Philosophicum“ ist es, einen grundlegenden Zugang zu der systematischen Vielfalt philosophischer Fragestellungen und aktuellen philosophischen Diskussionen zu eröffnen. Vertrautheit mit den verschiedenen Disziplinen theoretischer und praktischer Philosophie ist darin ebenso ein wesentliches Element, wie Kenntnis der Methoden und Arbeitsweisen philosophischer Forschung und die methodisch-kritische Reflexion der Einzelwissenschaften und kultureller Entwicklungen. Das Erweiterungscurriculum vermittelt darüber hinaus profunde Kenntnisse in der Geschichte der Philosophie: einen Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie, das Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten, sowie die Orientierung in begriffs- und problemgeschichtlichen Zusammenhängen.

§ 2

Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Philosophicum“ beträgt 30 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in zwei bis vier Semestern absolviert werden.

§ 3

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Mo1 Methoden, Ideen, Diskurse

15 ECTS

Lernziele

Grundkenntnisse in Methoden und Disziplinen der Philosophie. Überblick über die systematisch wichtigsten Problembereiche der Philosophie. Einsicht in den besonderen Charakter ideen- und problemgeschichtlicher Zusammenhänge in der Philosophie. Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsrichtungen.

Lehrveranstaltungen

Ideengeschichte der Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die theoretische Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS
Theorie der Medien	VO 3 ECTS
Interkulturelle Philosophie	VO 3 ECTS

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

M 02 Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS*Lernziele*

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten.

Lehrveranstaltungen

Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

§4**Lehrveranstaltungstypen**

VO

Vorlesung: nicht prüfungsimmanent

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden. Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

§ 5**Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

145. Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1**Studienziele**

Das Lernziel des Erweiterungscurriculums „Geschichte der Philosophie“ ist ein Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie und das Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten, sowie die Orientierung in begriffs- und problemgeschichtlichen Zusammenhängen.

§ 2**Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3**Aufbau**

Das Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ besteht aus einem Modul.

Mo1*Lernziele*

Kenntnis der wichtigen Autoren, Werke und Schulen der Geschichte der Philosophie bis Ende 19. Jahrhundert; Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit Primärtexten; Orientierung in problem- und begriffsgeschichtlichen Zusammenhängen.

Lehrveranstaltungen

Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

§ 4**Lehrveranstaltungstyp**

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft. 5ECTS

§ 5

Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

§ 7

Das Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ richtet sich an Studierende in einem Bachelorstudium an der Universität Wien und wird insbesondere für Studierende an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät empfohlen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

146. Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft¹

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-kommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.²

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien dient der Vermittlung zentraler Fragestellungen, Theorien und Methoden zum Verständnis

¹ Diese Studienordnung ersetzt zusammen mit der Ordnung für das Masterstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien das bisherige Diplomstudium der Pädagogik gemäß Studienplan 1986 Diplomstudium Pädagogik (ausgegeben 13.03.1986) sowie das Diplomstudium der Pädagogik gemäß Studienplan Pädagogik 2002 (ausgegeben 18.06.2002).

² Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

von Bildungsprozessen und zur Analyse der Erziehungswirklichkeit. Dabei wird auf eine wissenschaftsorientierte Problemlösekompetenz Wert gelegt, die Grundlage für Forschung und Anwendung bildet. Die inhaltlichen Grundkompetenzen umfassen die Reflexion/philosophische Bestimmung des Gegenstandes der Bildungswissenschaft, die Ideen- und Wirkungsgeschichte der Pädagogik und die forschungsmethodologische Grundausbildung. Die wissenschaftsorientierte Problemlösekompetenz wird exemplarisch in Anwendungs- und Forschungsfeldern entwickelt, wobei ebenso deren theoretische und praxisleitende Konzepte kritisch vermittelt werden.

(2) Der Bachelor im Fach Bildungswissenschaft

- a. vermittelt grundlegende Qualifikationen für wissenschaftliches Arbeiten im sozialen/pädagogischen Berufsfeld und stellt die Basis für Spezialausbildungen auf diesem Gebiet dar;
- b. bildet Kompetenzen und Fähigkeiten, die zu weiterführenden Studien befähigen;
- c. vermittelt in Kombination mit einer entsprechenden berufspraktischen Ausbildung die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion der einschlägigen Praxis und qualifiziert AbsolventInnen damit zu Führungs- und Leitungsfunktionen im Bildungs- und Sozialwesen in Einrichtungen, Organisationen, Verbänden und Unternehmungen.

§ 2 Dauer und Umfang

- (1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³
- (2) Hinsichtlich der hochschuldidaktischen und zeitlichen Gestaltung werden Anliegen berufstätiger Studierender sowie solcher mit Betreuungsverpflichtungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine Universitätsreife voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Bildungswissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ - abgekürzt „BA“ - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§5 Aufbau - Module und ECTS-Punktezuweisung

- **Modul der Studieneingangsphase – 1. Semester (15 ECTS, davon wenigstens 10 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)**
- **Pflichtmodule (65 ECTS)**
- Gegenstandstheorie der Bildungswissenschaft (15 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

- Bildung, Gesellschaft und Individuum (15 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
- Methodologie und Methoden der Bildungswissenschaft (35 ECTS, davon wenigstens 20 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

- Schwerpunkte I – IV (40 ECTS, davon wenigstens 20 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

- I. Bildung im Wandel - *Education and Change*
- II. Lehren und Lernen - *Curriculum and Instruction*
- III. Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf - *Special Needs and Inclusive Education*
- IV. Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter - *Education, Counseling and Human Development*

- Wahlbereich 1. – 6. Semester (30 ECTS, davon wenigstens 15 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

Dieses Modul können Studierende sowohl aus dem Angebot der Bildungswissenschaft als auch aus dem anderer Studienrichtungen (Erweiterungscurricula) absolvieren.

- **Forschungspraktikum (10 ECTS)**
- **Bachelorarbeit I zum Forschungspraktikum (10 ECTS)**
- **Bachelorarbeit II (10 ECTS)**

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird empfohlen, ein Semester an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu studieren. Über die Anerkennung entscheidet das zuständige akademische Organ.

§ 7 Aufbau des Studienangebotes

(1) Modul der Studieneingangsphase – 1. Semester

Ziel: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Disziplin und mögliche Handlungsfelder, sind mit den Grundlagen der Praxis wissenschaftlichen Arbeitens vertraut und können diese anwenden und die Entscheidung darüber, ob das Studium hinsichtlich der Inhalte, der Anforderungen und der künftigen Berufsfelder die richtige Wahl ist, treffen.

- **Step 1:** Einführung in das Studium der Bildungswissenschaft: Grundbegriffe, Wissenschaftstheorie, Forschungsmethoden, Handlungsfelder, Disziplinen (10 ECTS Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE).
- **Step 2:** Grundzüge bildungswissenschaftlichen Denkens (5 ECTS, Proseminar in Verbindung mit der Vorlesung).

(2) Pflichtmodule**Pflichtmodulgruppe 1: Gegenstandstheorie der Bildungswissenschaft**

Ziel: Studierende können die Verwiesenheit des Menschen auf Lernen und Bildung begründen, kennen grundlegende theoretische Konzeptionen der Bildungswissenschaft, haben Kenntnis von deren Entwicklung in Vergangenheit und Gegenwart.

- **Modul 1: Lehren und Lernen**

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der klassischen Lehr- und Lerntheorien sowie aktueller didaktischer Modelle, deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen. (5 ECTS, Vorlesung)

- **Modul 2: Konstitutionsprobleme der Bildungswissenschaft**

Die Studierenden wissen um aktuelle Herausforderungen der bildungswissenschaftlichen Theoriebildung und können diese angesichts historischer, gesellschaftlicher und medialer Transformationsprozesse problematisieren. (5 ECTS; Vorlesung oder Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 1 voraus)

- **Modul 3: Bildung und Anthropologie**

Die Studierenden können unterschiedliche anthropologische Theoriezugänge differenzieren und die damit jeweils einhergehenden Implikationen für bildungswissenschaftliche Konzeptionen vom Menschen reflektieren. (5 ECTS; Vorlesung oder Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 1 voraus)

Pflichtmodulgruppe 2: Bildung, Gesellschaft und Individuum

Ziel: Die Studierenden kennen Theorien zur Bildung, zur Gesellschaft und zum Individuum sowie deren inneren Zusammenhang in geschichtlicher, gesellschaftlicher und individueller Perspektive. Sie können bildungswissenschaftliche Hauptströmungen historisch und systematisch einordnen und deren Konsequenzen für das Verstehen konkreter Bildungsprozesse beurteilen.

- **Modul 4: Bildung und Geschichtlichkeit**

Die Studierenden können die historische Konditionierung von Bildungstheorien und –praxen theoretisch und anhand konkreter Beispiele (z.B. Lernorte, Erziehungsformen, Bildungsverläufe) empirisch beschreiben. (5 ECTS, Vorlesung)

- **Modul 5: Bildung und Politik**

Die Studierenden können die gesellschaftliche Eingebundenheit von Bildungs- und Erziehungsprozessen in Lebenslagen, Interessen- und Machtverhältnisse theoretisch und anhand von Beispielen (z.B. Schule, Familie, Alltagsleben) empirisch beschreiben. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 4 voraus)

- **Modul 6: Individuum und Entwicklung**

Die Studierenden können Bildung und Entwicklung als Vergesellschaftungsprozess aus Sicht des Individuums theoretisch und anhand von Beispielen (z.B. Heranwachsen, Jugendphase, Altern) empirisch beschreiben. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 4 voraus)

Pflichtmodulgruppe 3: Methodologie und Methoden der Bildungswissenschaft

Ziel: Aufbauend auf einer wissenschaftstheoretischen Grundorientierung erlernen Studierende fachspezifische Forschungsmethoden zur Analyse der Erziehungswirklichkeit und können diese nach den Erfordernissen der jeweiligen Forschungsfrage anwenden.

- **Modul 7: Wissenschaftstheorie in der Bildungswissenschaft**
Studierende verstehen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Hauptströmungen der Bildungswissenschaft unter Berücksichtigung der internationalen Diskussion und können die Vielfalt methodologischer Praktiken wissenschaftsphilosophisch einordnen. (5 ECTS, Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE)
- **Modul 8: Philosophische Methoden in der Bildungswissenschaft**
Studierende kennen die Prinzipien und Spielarten einer hermeneutischen und philosophisch-kritischen Arbeitsweise in der Bildungswissenschaft und erwerben praktische Kompetenzen zu typischen Anwendungsmöglichkeiten. (10 ECTS, Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 7 voraus)
- **Modul 9: Empirische Forschungsmethoden in der Bildungswissenschaft I**
Studierende kennen Forschungslogik sowie typische Spielarten der empirisch-quantitativen Forschung und können diese bei der Versuchsplanung, Datenerhebung und statistischen Auswertung von Daten anwenden. (10 ECTS, Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 7 voraus)
- **Modul 10: Empirische Forschungsmethoden in der Bildungswissenschaft II**
Studierende kennen Forschungsstrategien und Spielarten der empirisch-qualitativen Forschung sowie von Mischverfahren (mixed methods) und erwerben praktische Kompetenzen zu typischen Anwendungsmöglichkeiten. (10 ECTS, Vorlesung mit Übung als VÜ oder als VO+UE; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Moduls 7 voraus)

(3) Schwerpunkte I - IV

Ziel: Studierende gewinnen einen vertieften Einblick in inhaltliche Schwerpunkte der Bildungswissenschaft und Felder pädagogischen Handelns

Die Schwerpunkte umfassen insgesamt 40 ECTS. Das Angebot pro Modulgruppe beträgt 15 ECTS. Gewählt werden kann zwischen vier Schwerpunkten. Das jeweils erstgenannte Modul jeden Schwerpunktes ist Pflicht für alle Studierenden, die weitere 5 oder 10 ECTS aus diesem Schwerpunkt wählen können. Mehr als 15 ECTS können aus einem Schwerpunkt nicht angerechnet werden. Insgesamt sind 40 ECTS aus den Schwerpunkten zu absolvieren.

Schwerpunkt I: Bildung im Wandel (*Education and Change*)

Ziel: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Modelle der Bildung, der gesellschaftlichen Veränderung und der Medien, und können deren systematischen, historischen und empirischen Zusammenhang auf konkrete Beispiele beziehen.

- **Modul 11: Theorie - Praxis – Transformation**
Die Studierenden können die Problematik des allgemein als Gegenpositionen definierten Theorie-Praxis-Verhältnisses erörtern und dies vor dem Hintergrund des überhöhten Transformationsanspruchs differenzieren. (5 ECTS, Vorlesung)
- **Modul 12: Menschenbilder und –konstruktionen**
Die Studierenden kennen unterschiedliche Entwürfe von Menschenbildern und sind in der Lage diese historisch zu kontextualisieren, d.h. die ihnen zugrunde liegenden Anthropologien identifizieren und relativieren. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 11 voraus)
- **Modul 13: Erziehung und Kultur**
Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge, die sich aus aktuellen Herausforderungen der Erziehung und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, Religion, Ethnie, Geschlecht oder Altersgruppe ergeben, herzustellen und für die pädagogische Theorie wie Praxis aufzuarbeiten. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 11 voraus)

Schwerpunkt II: Lernen und Lehren (*Curriculum and Instruction*)

Ziel: Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens auch im internationalen Vergleich und in historischer Perspektive und können diese auf konkrete Beispiele (z.B. Institutionen, Prozesse) beziehen.

- **Modul 14: Allgemeine Didaktik**
Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Allgemeinen Didaktik, deren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der Unterrichtsforschung. (5 ECTS, Vorlesung)
- **Modul 15: Modelle und Methoden international vergleichender Schul- und Bildungsforschung**
Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Modelle der Schul- und Bildungsforschung, deren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen im internationalen Vergleich sowie dazugehörige Ergebnisse und Richtungen der komparativen Forschung. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar, Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 14 voraus)
- **Modul 16: Geschichte der Bildung, mit besonderer Berücksichtigung Österreichs**
Die Studierenden können Bildungsphänomene der Gegenwart als unter historischen Verhältnissen entstandene und gewandelte verstehen. Sie kennen die Hauptereignisse und –epochen der österreichischen Bildungsgeschichte und können diese an Beispielen (Schulgeschichte, Erziehungsgeschichte, Institutionengeschichte) exemplifizieren. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar, Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 14 voraus)

Schwerpunkt III: Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf **(Special Needs and Inclusive Education)**

Ziel: Die Studierenden überblicken den Wissens- und Forschungsstand der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und kennen Problemlagen von Menschen mit speziellem Erziehungs-, Bildungs- und Hilfebedarf sowie darauf bezogene Theorien.

- **Modul 17: Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik**
Die Studierenden sind mit Grundlagen heilpädagogischen Denkens vertraut und haben einen Überblick über Begriffe, Theorien und Fragestellungen in heilpädagogischen und inklusiven Feldern. (5 ECTS, Vorlesung)
- **Modul 18: Beratung, Diagnostik, Rehabilitation und Therapie**
Die Studierenden kennen ausgewählte Konzepte der Beratung, Diagnostik, Rehabilitation und Therapie in ihrer Anwendung in heilpädagogischen und inklusiven Kontexten. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar, Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 17 voraus).
- **Modul 19: Kategoriale Heilpädagogik bei speziellem Bedarf**
Die Studierenden haben einen Überblick über einen oder mehrere der folgenden Bereiche: Beeinträchtigungen und Störungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, des Verhaltens, der intellektuellen Entwicklung, des Lernens und der motorischen Entwicklung. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar, Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 17 voraus)

Schwerpunkt IV: Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter **(Education, Counseling and Human Development)**

Ziel: Die Studierenden erwerben Wissen zur individuellen Entwicklung über die Lebensspanne, deren Förderung und Beeinflussung durch Bildungs- und Beratungsprozesse sowie zur Bedeutung von Lern- und Entwicklungspotentialen und Sozialisationserfahrungen unter gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen. Studierende erwerben die Kompetenz, soziale Praktiken und praxisleitende Konzepte der Prävention, Beratung und Therapie in theoriegeleiteter Weise zu identifizieren und zu analysieren.

- **Modul 20: Beratung und Persönlichkeitsentwicklung**
Die Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse über Theorien und Ansätze zur Beratung, Psychotherapie und Persönlichkeitsentwicklung, die exemplarisch vertieft werden (5 ECTS, Vorlesung)
- **Modul 21: Biographie und Lebensalter**
Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse über Lern- und Entwicklungsbiographien, lebensalterspezifische Entwicklungsverläufe und darauf bezogene Theorien von pädagogischer Relevanz. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar, Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 20 voraus)
- **Modul 22: Gesellschaft und soziale Veränderung**
Die Studierenden erwerben exemplarisch vertiefte Kenntnisse über gesellschaftliche Strukturen und Organisationen, deren Dynamik und Veränderung sowie deren Bedeutung für Bildungs- und Beratungsprozesse. (5 ECTS, Vorlesung oder Proseminar, Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und des Modul 20 voraus)

(4) Forschungspraktikum und Bachelorarbeiten

- **Modul 23: Forschungspraktikum**

Ziel: Das Forschungspraktikum dient dem Erwerb praktischer Erfahrung in pädagogischen bzw. bildungswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern und gleichzeitig der wissenschaftlichen Erforschung und Reflexion dieser Felder. Neben externen Praktikumsstellen kommt auch die Mitarbeit in universitären Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, sowie wissenschaftliche und pädagogische Dienstleistungen innerhalb der Universität für die Praktikumsstätigkeit in Frage.

Das Forschungspraktikum umfasst mindestens 160 Arbeitsstunden. Praktikumsort, Forschungsfrage und Durchführungsmodus müssen mit der Lehrveranstaltungsleiterin / dem Lehrveranstaltungsleiter des praktikumsbegleitenden Seminars vereinbart sein. Das Forschungspraktikum wird mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, der als Grundlage für die Bachelorarbeit I dienen kann. Das Forschungspraktikum wird nur mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet. (10 ECTS, davon 3 ECTS für das praktikumsbegleitenden Seminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und der Pflichtmodule sowie die Beachtung der Richtlinien für das Forschungspraktikum des zuständigen akademischen Organs voraus).

- **Modul 24: Bachelorarbeit I**

Ziel: Studierende zeigen, dass sie bildungswissenschaftliche Fragestellungen in einem pädagogischen Praxisfeld methodisch sachgerecht bearbeiten können.

Die Bachelorarbeit I wird im Rahmen einer das Forschungspraktikum ergänzenden Lehrveranstaltung erstellt. Die Leitung des praktikumsbegleitenden Seminars sowie die Leitung des jeweils ergänzenden Bachelor-Seminars sollen durch dieselbe / denselben Lehrende/n erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet das jeweils zuständige akademische Organ.

Die Bachelorarbeit I soll in der Regel einschliesslich Anlagen, Literaturverzeichnis etc. nicht mehr als 50.000 Zeichen umfassen. (10 ECTS einschl. 3 ECTS Seminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und der Pflichtmodule voraus).

- **Modul 25: Bachelorarbeit II**

Ziel: Studierende zeigen, dass sie bildungswissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet bearbeiten können.

Die Bachelorarbeit II widmet sich Fragestellungen aus einem der Pflichtmodule oder einem der Schwerpunkte. Die Bachelorarbeit II wird im Rahmen eines dazugehörigen Seminars angefertigt. Sie soll in der Regel einschl. Anlagen, Literaturverzeichnis usw. nicht mehr als 50.000 Zeichen umfassen. (10 ECTS einschl. 3 ECTS Seminar; Teilnahme setzt erfolgreichen Abschluss der STEP und der Pflichtmodule voraus).

§ 8 Lehrorganisation, Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

- (1) **Veranstaltungscharakter:** Alle Veranstaltungen können prüfungsimmanenten oder nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben. Lehrveranstaltungstyp und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben.
- (2) **Anmeldung:** Bei Veranstaltungen mit begrenzter Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt die Anmeldung über das Anmeldesystem der Universität. Bei Lehrveranstaltungen mit

prüfungsimmanentem Charakter ist immer eine Anmeldung erforderlich.

- (3) **Teilnahmekriterien:** Die Kriterien der Teilnahmebeschränkung und Abweichungen von der Teilnahmebeschränkung sind im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ festzulegen.
- (4) **E-Learning:** Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltung im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.
- (5) **Verbund-Lehre:** Lehrveranstaltungen in einer Verbund-Lehre werden im selben Semester oder in zwei aufeinander folgenden Semestern inhaltlich ergänzend und auf einander bezogen in einem Modul durchgeführt. Sie müssen von Studierenden gemeinsam belegt werden. Lehrveranstaltungen in der Verbund-Lehre haben einen prüfungsimmanenten Charakter unabhängig von deren weiterer Typisierung.
- (6) **Vorlesung (VO):** Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung erfolgt jedenfalls unter Einbeziehung schriftlicher Prüfungen. Für Vorlesungen gelten grundsätzlich keine Teilnehmer/innenbeschränkungen. Sollte eine solche aus Raumgründen notwendig sein und ist sie im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, so ist ebenfalls eine Anmeldung über das Anmeldesystem notwendig.
- (7) **Vorlesungen mit Übungen (VÜ)** sind Lehrveranstaltungen, in denen Fachwissen vermittelt wird und durch aktive Mitarbeit der Studierenden eingeübt wird (z.B. durch schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben, Gruppenarbeiten, etc.). In VÜ wird der Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters durch aufgabenorientiertes Arbeiten der Studierenden ergänzt. Das aufgabenorientierte Arbeiten wird durch Tutorien unterstützt, die auf je 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt sind.
- (8) **Proseminar (PS):** Das PS führt in die grundlegenden Denkformen des Faches ein und dient der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund kontinuierlicher Mitarbeit, mündlicher Beiträge und schriftlicher Prüfungsarbeiten. Proseminare sind in der Regel die Vorstufe zu den Seminaren.
Höchstteilnehmer/innenzahl für Proseminare: 35
- (9) **Übung (UE):** Die UE dient der Veranschaulichung, Vertiefung bzw. der Anwendung bereits erarbeiteter Inhalte (insbes. im Anschluss an eine VO). Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher und / oder mündlicher Übungsaufgaben sowie kontinuierlicher Mitarbeit.
Höchstteilnehmer/innenzahl für Übungen: 50
- (10) **Seminar (SE):** Seminare dienen der Fertigstellung der Bachelorarbeiten I und II sowie der Begleitung des Forschungspraktikums, sofern sie als solche ausgewiesen sind. Höchstteilnehmer/innenzahl für Seminare: 20

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) **Transparenz der Lehre und Leistungsnachweis**
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung (LV) hat die Ziele, Inhalte und Durchführung der Lehrveranstaltung inkl. die nötigen Ressourcen (Literatur etc.), Termine und Kontaktzeiten des Lehrenden sowie Art und Umfang der Leistungskontrolle bekannt zu geben. Alle Informationen sind im Anmeldesystem rechtzeitig zugänglich zu machen.
- (2) **Modulprüfungen**
Ob an die Stelle einer oder mehrerer Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der / des Studierenden.
- (3) **Prüfungsstoff**
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Ausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.
- (4) **Studienverlauf**
Während des Studienverlaufs sind insgesamt mindestens neun Seminare, Proseminare oder Übungen erfolgreich zu absolvieren.
- (5) **Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache**
Im Laufe des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung in nicht-deutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.
- (3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt

waren, sind berechtigt, ihr Diplomstudium der Pädagogik gemäß Studienplan 1986 Diplomstudium Pädagogik (ausgegeben 13.03.1986) bis längstens 30.11.2008 sowie ihr Diplomstudium der Pädagogik gemäß Studienplan Pädagogik 2002 (ausgegeben 18.06.2002) zumindest bis zum 30.11.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

147. Curriculum für das Masterstudium Bildungswissenschaft¹

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Bildungswissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.²

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

- Das Ziel des Masterstudiums Bildungswissenschaft an der Universität Wien ist, die in einem bildungswissenschaftlichen Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse sowie die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu selbständiger Problemanalyse anhand ausgewählter, mit dem Forschungsprofil des Instituts korrespondierender thematischer Schwerpunkte zu erweitern und zu vertiefen.
- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Bildungswissenschaft an der Universität Wien sind zur Analyse komplexer bildungswissenschaftlicher Fragestellungen und zur Gestaltung pädagogischer Prozesse sowie ihrer organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen befähigt. Sie verfügen über konzeptionelle, organisatorische und forschungsinitiierende Kenntnisse, die zu entsprechenden Tätigkeiten im Bildungs- und Sozialwesen in Einrichtungen, Organisationen, Verbänden und Unternehmungen sowie in der Forschung befähigen.
- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Bildungswissenschaft an der Universität Wien kennen die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und

¹ Diese Studienordnung ersetzt zusammen mit der Ordnung für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien das bisherige Diplomstudium der Pädagogik gemäß Studienplan 1986 Diplomstudium Pädagogik (ausgegeben 13.03.1986) sowie das Diplomstudium der Pädagogik gemäß Studienplan Pädagogik 2002 (ausgegeben 18.06.2002).

² Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Lehrmeinungen der Bildungswissenschaft. Dieses Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen und Interpretationen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem Stand des Wissens und der Forschung in einem oder mehreren Spezialbereichen der Bildungswissenschaft. Sie können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und nicht vertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder interdisziplinären Zusammenhang mit den Bildungswissenschaften stehen.

- Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die zu weiterführenden Studien befähigen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Bildungswissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Bildungswissenschaft ist der akademische Grad „Master of Arts“ - abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Titel ist nach dem Namen zu führen.

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

§ 5 Aufbau

Das Masterstudium Bildungswissenschaft besteht aus

- a) einer **Pflichtmodulgruppe** (bestehend aus drei Pflichtmodulen zu je 10 ECTS) mit Grundlagen sicherndem Charakter,
- b) vier **alternativ wählbaren Pflichtmodulgruppen** (zu je 60 ECTS) zur möglichen Spezialisierung mit vertiefendem Charakter, und
- c) dem **Pflichtmodul Masterarbeit und Masterprüfung** (insgesamt 30 ECTS).

Struktur

a) Pflichtmodulgruppe

- Modul 1: Bildungswissenschaft als Disziplin (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
- Modul 2: Wissenschaftstheorie und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

Als Modul 3 ist mindestens eines der vier folgenden Angebote zu absolvieren:

- Modul 3a: Gegenstandstheorie „Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation“ (Education and Change) (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
- Modul 3b: Gegenstandstheorie „Lehren und Lernen“ (Curriculum and Instruction) (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
- Modul 3c: Gegenstandstheorie „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf“ (Special Needs and Inclusive Education) (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
- Modul 3d: Gegenstandstheorie „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter“ (Education, Counseling and Human Development) (10 ECTS, davon wenigstens 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

b) Vier alternativ wählbare Pflichtmodulgruppen (60 ECTS; davon wenigstens 30 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

Die vier alternativen Pflichtmodulgruppen dienen der Vertiefung und Spezialisierung, sind aber thematisch verschränkt konzipiert. Die erfolgreiche Teilnahme an einem der Angebote im Modul 3 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der gleichnamigen Pflichtmodulgruppe.

Jede der vier alternativ wählbaren Pflichtmodulgruppen besteht aus je einem Pflichtmodul im Ausmaß von 30 ECTS, das nur für diese eine Pflichtmodulgruppe anrechenbar ist (Module 4 – 7), und Modulen im Umfang von weiteren 30 ECTS, die aus den Wahlmodulen zu wählen sind (Module 8 – 15).

Die vier alternativ wählbaren Pflichtmodulgruppen werden grundsätzlich für die gleiche Anzahl an Studierenden eingerichtet bzw. ausgestattet.

- Alternative Pflichtmodulgruppe I: Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation (*Education and Change*)

Ausbildungsziel der Vertiefungsrichtung „Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation“ ist das Verständnis der Grundlagen von gesellschaftlichen Verhältnissen, pädagogischen Positionen sowie die Befähigung zu deren Analyse. Ausgehend von bildungs- und erziehungsphilosophischen, medienpädagogischen und bildungssoziologischen wie international vergleichenden Fragestellungen erwerben AbsolventInnen dieser Vertiefungsrichtung insbesondere die Fähigkeit zur bildungstheoretisch fundierten Beurteilung und Bearbeitung jener Herausforderungen, welche sich im Zuge des Wandels der Medien(um)welt und ihren Folgen für Lehr-Lern-Prozesse (Stichwort: Vernetzte Computertechnologie) und im Zuge des Wandels in Politik und Ökonomie (Stichwort: Gouvernamentalität) stellen.

Zur Alternativen Pflichtmodulgruppe I gehören verbindlich das Modul 4 sowie Module im Gesamtausmaß von 30 ECTS aus den Wahlmodulen 8, 9, 10, 11 und 12.

- Alternative Pflichtmodulgruppe II: Lehren und Lernen (*Curriculum and Instruction*)

Ausbildungsziel der Vertiefungsrichtung „Lernen und Lehren“ ist die Fähigkeit zur historischen, soziologischen, didaktischen und international vergleichenden Analyse

von Bildung und Ausbildung, der in ihnen wirksamen Lehr- und Lernprozesse, von Unterrichtsmitteln und -medien und der Bedingungen und Formen professionellen Handelns und damit die Fähigkeit zu entsprechendem forschungsgeleiteten Handeln auf allen Ebenen des Bildungssystems.

Zur Alternativen Pflichtmodulgruppe II gehören verbindlich das Modul 5 sowie Module im Gesamtausmaß von 30 ECTS aus den Wahlmodulen 8, 9, 13 und 14.

- Alternativ wählbare Pflichtmodulgruppe III: Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf (*Special Needs and Inclusive Education*)

Ausbildungsziel der Vertiefungsrichtung „Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf“ ist die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erforschung und zu wissenschaftsgeleitetem pädagogischem Handeln angesichts spezifischer Problemlagen des Menschen, die sich aus Schädigungen („*Impairments*“) physischer und mentaler Strukturen und Funktionen, Aktivitätsbegrenzungen („*Activity Limitations*“) und Teilhabebeschränkungen („*Participation Restrictions*“) ergeben.

Zur Alternativen Pflichtmodulgruppe III gehören verbindlich das Modul 6 sowie Module im Gesamtausmaß von 30 ECTS aus den Wahlmodulen 8, 10, 11 und 15.

- Alternativ wählbare Pflichtmodulgruppe IV: Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter (*Education, Counseling and Human Development*)

Ausbildungsziel der Vertiefungsrichtung „Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter“ ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Analyse und Erforschung von Phänomenen und Fragen der individuellen Entwicklung über die Lebensspanne sowie der Kompetenz zur Reflexion konzeptgeleiteter Bildungs- und Beratungsprozesse. Kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, biographische Entwicklungen sowie deren Unterstützung durch Förderung, Beratung und Psychotherapie werden in Grundlagen- und angewandter Forschung fokussiert.

Zur Alternativen Pflichtmodulgruppe IV gehören verbindlich das Modul 7 sowie Module im Gesamtausmaß von 30 ECTS aus den Wahlmodulen 12, 13, 14 und 15.

c) Masterarbeit und Masterprüfung (30 ECTS)

Modul 16: Masterarbeit (15 ECTS) mit begleitendem Seminar (5 ECTS) und Masterprüfung (10 ECTS)

Modulziele:

a) Pflichtmodulgruppe

Modul 1: Bildungswissenschaft als Disziplin (10 ECTS)

Die Studierenden eignen sich Grundlagen in bildungswissenschaftlicher Theoriebildung, deren Geltungsansprüche, Legitimationen und Grenzen an.

Modul 2: Wissenschaftstheorie und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden (10 ECTS)

Studierende eignen sich weiterführendes Wissen und vertieftes Verständnis zu speziellen wissenschaftsphilosophischen und methodologischen Problemen auf der Grundlage qualifizierter Kenntnisse der Wissenschaftstheorie und der fachspezifischen Forschungsmethoden der Bildungswissenschaft an.

Modul 3: Gegenstandstheorie (10 ECTS)

3a) Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation: Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Modelle der Bildung, der gesellschaftlichen Veränderung und der Medien, und können deren systematischen, historischen und empirischen Zusammenhang an ausgewählten Beispielen analysieren.

3b) Lehren und Lernen: Die Studierenden kennen zentrale Theorien und Modelle des Lehrens und Lernens und können deren systematische, historische und empirische Grundlagen an ausgewählten Beispielen analysieren.

3c) Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf: Die Studierenden kennen grundlegende Theorien der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und sind in der Lage, diese mit wissenschaftlichem Anspruch zu reflektieren sowie in Ansätzen weiter zu entwickeln.

3d) Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter: Studierende erwerben vertiefte Kenntnisse über die anthropologischen und ontologischen Grundlagen und Voraussetzungen von pädagogisch relevanten Entwicklungs-, Beziehungs- und Interventionskonzepten.

b) Alternative Pflichtmodule**Modul 4: Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation (30 ECTS)
bestehend aus:****4.1: Entstehung und Wandel von Bildungstheorien (10 ECTS)**

Die Studierenden überblicken klassische wie auch aktuelle Bildungs- und Erziehungstheorien und sollen diese vor dem Hintergrund historischer, gesellschaftlicher und beispielsweise medialer Transformationsprozesse differenziert beurteilen können.

4.2 : Bildungs-, Erziehungs- und Lerntheorien in dynamischen Medienwelten (10 ECTS)

Die Studierenden können die sich historisch, gesellschaftlich und medial verändernden Mensch-Welt-Verhältnisse von Status und Struktur des jeweils verfügbaren Wissens her analysieren und beurteilen.

4.3 : Menschenbilder und Bildungstheorien. (5 ECTS)

Die Studierenden können Zusammenhänge zwischen Bildungstheorien und Menschenbildern herstellen und erläutern, inwiefern den historisch aufgetretenen Bildungs- und Erziehungstheorien eine bestimmte Anthropologie zugrunde liegt.

4.4 : Ethische Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsdenken (5 ECTS)

Die Studierenden können darstellen, inwiefern allen Erziehungs- oder Bildungstheorien eine bestimmte Ethik und damit eine bestimmte Auffassung von Politik und Gerechtigkeit korrespondiert.

Modul 5: Lehren und Lernen (30 ECTS) bestehend aus**5.1 : Schul- und Bildungsforschung (10 ECTS)**

Die Studierenden kennen zentrale Themen der aktuellen Schul- und Bildungsforschung und können deren Voraussetzungen und Folgen systematisch und methodologisch analysieren.

5.2 : Professionalisierung und Professionalität in pädagogischen Berufen (10 ECTS)

Die Studierenden kennen die Grundrichtungen und den aktuellen Forschungsstand der pädagogischen Professionalisierungsforschung und deren Implikationen für Ausbildung und Beruf.

5.3 : Planung, Evaluierung und Assessment im Bildungsbereich (5 ECTS)

Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien und Modelle bildungswissenschaftlicher Programmforschung sowie deren typische Anwendungsmöglichkeiten im Bildungsbereich.

5.4 : Historische und gesellschaftliche Bedingungen des Lehrens und Lernens (5 ECTS)

Die Studierenden können die historische und soziale Bedingtheit des Lernens und Lehrens selbst wie auch die der dazugehörigen Forschung an ausgewählten Beispielen darstellen und in ihren Wirkungen analysieren.

Modul 6: Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf (30 ECTS) bestehend aus**6.1 : Pädagogik bei kultureller Verschiedenheit und sozialer Benachteiligung (10 ECTS)**

Die Studierenden kennen Theorien des Umgangs mit kultureller Verschiedenheit und Benachteiligung im Bildungswesen unter den Bedingungen von gesellschaftlicher Marginalisierung und Armutslagen.

6.2 : Erziehung und Bildung bei Beeinträchtigung der Sinne, der motorischen, kognitiven, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung (10 ECTS)

Die Studierenden kennen relevante behinderungsspezifische Bildungs- und Erziehungstheorien und können diese für die Bearbeitung konkreter bildungswissenschaftlicher Fragestellungen nutzbar machen.

6.3 : Diagnostik, Rehabilitation und Therapie bei speziellem Erziehungs-, Bildungs- und Hilfebedarf (10 ECTS)

Die Studierenden sind mit dem wissenschaftlichen Theoriebestand in ausgewählten Feldern der Diagnostik, Rehabilitation und Therapie vertraut und können fallbezogene Einschätzungen und Entscheidungen unter Bezugnahme auf diesen Theoriebestand generieren und analysieren.

Modul 7: Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter (30 ECTS) bestehend aus

7.1 : Bildung, Biographie und Lebensalter (10 ECTS)

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über menschliche Entwicklungsverläufe zur Untersuchung von biographisch relevanten Themenbereichen wie Jugend, Alter, Familien- und Generationenverhältnisse und entwickeln Kompetenzen zur Erforschung von biographisch bedeutsamen Ereignissen und Strategien der Lebens- und Krisenbewältigung.

7.2 : Exklusion, Vielfalt und soziale Differenz (10 ECTS)

Die Studierenden erwerben vertiefte theoretische Kenntnisse zu bildungsrelevanten Fragen der gesellschaftlichen Exklusion, Pluralität und Differenz und entwickeln Kompetenzen zur deren Analyse und Beurteilung. Entsprechende Phänomene wie

Armut, Devianz, kultureller Mobilität, Enttraditionalisierung oder sozialer Entwurzelung werden im Zusammenhang mit pädagogischer Resilienzforschung behandelt.

7.3 : Entwicklungsprozesse in Beratung und Psychotherapie (10 ECTS)

Die Studierenden erwerben vertiefte theoretische Kenntnisse über Entwicklungsprozesse im Rahmen von Beratung und Psychotherapie sowie Kompetenzen zur Erforschung und Analyse von Prozessen und Phänomenen, die sich in Beratungs- und psychotherapeutischen Beziehungen einstellen.

c) Wahlmodule

Die folgenden Module werden für je zwei oder drei Pflichtmodulgruppen (I, II, III oder IV) gemeinsam angeboten.

Modul 8 (I/II/III): Bildungs- und Erziehungstheorien im internationalen und historischen Vergleich (10 ECTS)

Die Studierenden sind aufgrund der Befassung mit Bildungs- und Erziehungsvorstellungen, im historischen und/oder internationalen Vergleich zur Erweiterung, aber auch Relativierung pädagogischer Ambitionen und Optionen befähigt.

Modul 9 (I/II): Didaktik: Lehren und Lernen mit Medien (10 ECTS)

Die Studierenden kennen die didaktischen Voraussetzungen und Folgen verschiedener Medien für Lehren und Lernen und können dies anhand alter oder neuer Medien (wie etwa Buch oder Internet) und deren historischen oder aktuellen Wirkungskontext exemplifizieren.

Modul 10 (I/III): Spezielle ethische Fragestellungen (5 ECTS)

Die Studierenden können ethische Fragestellungen und Probleme im Hinblick auf ihre (heil-)pädagogische Relevanz reflektieren sowie ethische Implikationen von (heil-)pädagogischer Theorie und Praxis identifizieren und problematisieren.

Modul 11 (I/III): Anthropologie und Pädagogik (5 ECTS)

Die Studierenden werden in die Erklärungsmodelle und Kategorien unterschiedlicher Anthropologien eingeführt und kennen die daraus resultierenden Implikationen für die pädagogische Theorie und Praxis.

Modul 12 (I/IV): Bildung – Alterität – Kultur(alität) (10 ECTS)

Die Studierenden erwerben vertiefte theoretische Kenntnisse zu Fragen der Interkulturalität, kulturellen Diversität und Alterität sowie Kompetenzen zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung von damit verbundenen bildungsrelevanten Phänomenen wie z.B. interkulturelle Kommunikation, Migration oder Entfremdung.

Modul 13 (II/IV): Bildung, Sozialisation und Gesellschaft (5ECTS)

Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Zusammenhang von Sozialisationsprozessen und gesellschaftlichen Strukturen sowie Kompetenzen zur Identifizierung, Analyse und Beurteilung von bildungsrelevanter sozialer Praxis und sozialisationsrelevanten Bildungsintentionen in Aus- und Weiterbildung.

Modul 14 (II/IV): Bildung und Gender (5 ECTS)

Die Studierenden können geschlechtsspezifische Bedingungen der Bildung identifizieren und theoretisch einordnen und im Rahmen einer bildungswissenschaftlichen Diskriminierungs- und Gleichbehandlungsforschung analysieren.

Modul 15 (III/IV): Beratung und Beratungsforschung (10ECTS)

Die Studierenden erwerben Kenntnisse zum aktuellen Stand der (empirischen) Psychotherapie- und Beratungsforschung sowie Kompetenzen zur exemplarischen Anwendung von Methoden der Prozess-, Konzept-, Ergebnis- und Fallforschung.

d) Masterarbeit und -prüfung

Modul 16 : Masterarbeit (15 ECTS) mit Begleitseminar (5 ECTS) und Masterprüfung (10 ECTS).

MODULÜBERSICHT

Modulnummer	Modulbezeichnung	Voraussetzung	Typ	SSt	ECTS
a) Grundlagensichernde Pflichtmodulgruppe					
M 1	Bildungswissenschaft als Disziplin		VO+SE	4	10
M 2	Wissenschaftstheorie und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden		VO+SE	4	10
M 3	Gegenstandstheorie		VO+SE	4	10
b) Alternative Pflichtmodule I – IV					
I Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation					
M 4	Entstehung und Wandel von Bildungstheorien	M1+M2+M3	SE	4	10
	Bildungs-, Erziehungs- und Lerntheorien in dynamischen Medienwelten		SE	4	10
	Menschenbilder und		SE	2	5

	Bildungstheorien				
	Ethische Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsdenken		SE	2	5
II Lehren und Lernen					
M 5	Schul- und Bildungsforschung	M1+M2+M3	SE	4	10
	Professionalisierung und Professionalität in pädagogischen Berufen		SE	4	10
	Planung, Evaluierung und Assessment im Bildungsbereich		SE	2	5
	Historische und gesellschaftliche Bedingungen von Lehren und Lernen		SE	2	5
III Inklusive Pädagogik bei speziellem Bedarf					
M 6	Pädagogik bei kultureller Verschiedenheit und sozialer Benachteiligung	M1+M2+M3	SE	4	10
	Erziehung und Bildung bei Beeinträchtigung der Sinne, der motorischen, kognitiven, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung		SE	4	10
	Diagnostik, Rehabilitation und Therapie bei speziellem Erziehung-, Bildungs- und Hilfebedarf		SE	4	10
IV Bildung, Beratung und Entwicklung über die Lebensalter					
M 7	Bildung, Biographie und Lebensalter	M1+M2+M3	SE	4	10
	Exklusion, Vielfalt und soziale Differenz		SE	4	10
	Entwicklungsprozesse in Beratung und Psychotherapie		SE	4	10
Wahlmodule					
M 8 (I/II/III)	Bildungs- und Erziehungs- theorien im internationalen und historischen Vergleich	M1+M2+M3	SE	4	10
M 9 (I/II)	Didaktik: Lehren und Lernen mit Medien		SE	4	10
M 10 (I/III)	Spezielle ethische Fragestellungen		SE	2	5
M 11 (I/III)	Anthropologie und Pädagogik		SE	2	5
M 12 (I/IV)	Bildung – Alterität- Kultur(alität)		SE	4	10
M 13 (II/IV)	Bildung, Sozialisation und		SE	2	5

	Gesellschaft				
M 14 (II/IV)	Bildung und Gender		SE	2	5
M 15 (III/IV)	Beratung und Beratungsforschung		SE	4	10
c) Masterarbeit und –prüfung					
M 16	Masterarbeit	I v II v III v IV			15
	Masterseminar		SE	2	5
	Masterprüfung				10

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, überschaubare Forschungsfragen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Die Masterarbeit wird in der Regel im Rahmen der Teilnahme an einem Masterarbeits-Seminar durchgeführt. Ausnahmen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedürfen der Zustimmung des zuständigen akademischen Organs.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist mit dem Leiter/der Leiterin des jeweiligen Masterarbeits-Seminars zu vereinbaren. Es ist der Pflichtmodulgruppe (a) oder einer der alternativ wählbaren Pflichtmodulgruppen (b) zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.
- (4) Die Masterarbeit hat einen Umfang von maximal 80.000 Zeichen incl. Leerzeichen ohne Anhang.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

- Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen. Prüfungsgegenstand sind eine Defensio der Masterarbeit und eine Prüfung über die Pflichtmodulgruppe, aus der die Masterarbeit stammt, sowie eine Prüfung über ein Modul einer anderen Pflichtmodulgruppe.
- Der Prüfungsstoff ist durch die Prüferin / den Prüfer in der Regel wenigstens sechs Wochen vor Durchführung der Prüfung bekannt zu geben. Über Ausnahmen entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige akademische Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (6) **Veranstaltungscharakter:** Veranstaltungen können prüfungsimmanenten oder nicht-prüfungsimmanenten Charakter haben. Lehrveranstaltungstyp und Charakter sind im Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben.
- (7) **E-Learning:** Lehrveranstaltungen können mit einem Anteil von E-Learning-Elementen durchgeführt werden. Dabei ist für eine entsprechende didaktische Begleitung in Online- und/oder Präsenzform zu sorgen. Die Leistungsfeststellung bei Lehrveranstaltung im E-Learning-Format hat zumindest teilweise in Präsenzform zu erfolgen.
- (8) **Verbund-Lehre:** Lehrveranstaltungen in einer Verbund-Lehre werden in demselben Semester oder in zwei aufeinander folgenden Semestern inhaltlich ergänzend und auf einander bezogen in einem Modul durchgeführt. Sie müssen von Studierenden gemeinsam belegt werden. Jede einzelne Lehrveranstaltung wird durch die Gesamtnote der Verbund-Lehrveranstaltung auf Grundlage deren Leistungsfeststellungen benotet. Lehrveranstaltungen in Verbund-Lehre haben einen prüfungsimmanenten Charakter unabhängig von deren weiterer Typisierung.
- (9) **Vorlesung (VO):** Die VO vermittelt im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand des Faches bzw. eines seiner Teilgebiete. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher Prüfungen oder auf Basis semesterbegleitender Arbeiten. Die Teilnahme ist nicht beschränkt.
- (10) **Seminar (SE):** Seminare dienen der Anleitung zum selbständigen Forschen auf einem definierten Gebiet unter definierten methodischen Anforderungen. Seminare haben immanenten Prüfungscharakter. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf der Basis semesterbegleitender Arbeiten in einer zu Beginn des Semesters bekannt zu gebenden Form. Sie haben prüfungsimmanenten Charakter und die Teilnahme ist auf maximal 25 Studierende beschränkt.
- (11) **Masterseminare** dienen der Entwicklung und Begleitung der Masterarbeit. Die Teilnahme ist auf maximal 15 Studierende beschränkt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (11) Für Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilnahmebeschränkungen: Seminare: 25 Studierende, Masterarbeits-Seminare: 15 Studierende.
- (12) Vorlesungen haben keine Teilnahmebeschränkung. Sollte eine solche aus Raumgründen dennoch notwendig sein und ist sie im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, so ist ebenfalls eine Anmeldung über das Anmeldesystem notwendig.
- (13) Anmeldungen für Seminare müssen über das elektronische Anmeldesystem der Universität erfolgen. Wenn bei Seminaren die Zahl der zulässigen Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach Reihenfolge der Anmeldungen.

- (14) Lehrveranstaltungen aus den alternativen Pflichtmodulgruppen dürfen erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundlagen sichernden Pflichtmodulgruppe belegt werden.
- (15) Die Teilnahme an Masterarbeitsseminaren setzt persönliche Anmeldung und die Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder –leiter voraus.
- (16) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung der Abs. 1 bis 5 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

- **Transparenz der Lehre und Leistungsnachweis**
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung (LV) hat die Ziele, Inhalte und Durchführung der Lehrveranstaltung inkl. die nötigen Ressourcen (Literatur etc.), Termine und Kontaktzeiten des Lehrenden sowie Art und Umfang der Leistungskontrolle bekannt zu geben. Alle Informationen sind im Anmeldesystem rechtzeitig zugänglich zu machen.
- **Modulprüfungen**
Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungsprüfungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige akademische Organ auf Antrag der / des Studierenden.
- **Prüfungsstoff**
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Modulprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff ist durch die Prüferin / den Prüfer in der Regel wenigstens sechs Wochen vor Durchführung der Prüfung bekannt zu geben. Über Ausnahmen entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige akademische Organ.
- **Verbot der Doppelanrechnung**
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.
- **Lehrveranstaltungen in nicht-deutscher Unterrichtssprache**
Im Laufe des Studiums ist mindestens eine Lehrveranstaltung in nicht-deutscher Unterrichtssprache zu absolvieren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.
- (2) Fortgeschrittene Studierende, die nach der bisherigen Studienordnung studieren, können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium

- anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere für das Bachelorstudium nicht schon angerechnete LV und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche LV und Prüfungen wofür anerkannt werden können, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).
- (3) Die Bestimmungen des § 3 (Zulassungsvoraussetzungen) sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

148. Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Soziologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums **Soziologie** an der Universität Wien ist der Erwerb fachspezifischer und fächerübergreifender Qualifikationen zur wissenschaftlichen Vorbildung und Berufsbefähigung. Entsprechend den möglichen Berufsfeldern soll das Studium auf die Tätigkeit in verschiedenen Bereichen wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in privaten und öffentlichen Institutionen, in nationalen und transnationalen Unternehmen, sowie in regionalen, nationalen, internationalen und transnationalen Organisationen vorbereiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Soziologie** an der Universität Wien erwerben Qualifikationen vor allem in drei Bereichen:

- Soziologische Fachkompetenzen (zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien, Wissen über Struktur und Dynamik der Gegenwartsgesellschaft, exemplarische Kenntnisse ausgewählter Praxisfelder und Anwendungsbereiche, Fähigkeit zur Anwendung soziologischer Erkenntnisse)
- Methodenkompetenzen (grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung und deren Anwendung; Planung und Durchführung von Primärerhebungen und Evaluationsprojekten; Erstellung von wirtschafts- und politikrelevanten Expertisen und Planungsgrundlagen).
- Kommunikative und soziale Kompetenzen (selbständige, teamorientierte und vernetzte Denk- und Arbeitsweise, Nutzung neuer Medien zur Informationsbeschaffung, Berichtslegung und Präsentation).

Das Bachelorstudium Soziologie enthält interdisziplinäre Bestandteile durch systematische Verbindungen zu den Fächern der sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie weiteren, an anderen Fakultäten verankerten Disziplinen.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

(3) Das Bachelorstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere ist auf eine gendersensible Vermittlung und Thematisierung der Inhalte zu achten.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die allgemeine Universitätsreife.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module

§ 5

Das Bachelorstudium Soziologie besteht aus sozialwissenschaftlichen bzw. soziologischen Modulen (150 ECTS) und Erweiterungscurricula (30 ECTS)

Module der Studieneingangsphase 30 ECTS-Punkte

Die Studieneingangsphase dient primär der Orientierung der Studierenden und der Überprüfung der Studienwahl. Sie umfasst eine einführende Auseinandersetzung sowohl mit den Problemstellungen, Ansätzen und Methoden der Sozialwissenschaften als auch mit den spezifischen Fragestellungen und Perspektiven der Soziologie im Vergleich mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Module der Studieneingangsphase, welche im Rahmen jener sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien an der Universität Wien absolviert werden, die eine analog gestaltete Studieneingangsphase vorsehen, sind ohne zusätzliche Auflagen als Studieneingangsphase für das Bachelorstudium Soziologie anzuerkennen.

Modul Ba STEP 1

Anzahl der ECTS-Punkte:

Voraussetzung(en):

Prüfungsmodus:

Ziel:

Grundzüge der Sozialwissenschaften

15

keine

Lehrveranstaltungsprüfungen 15 ECTS

Studienziele des Moduls sind grundlegende Perspektiven auf Denkweisen, Methoden und ausgewählte Problemstellungen der Sozialwissenschaften in drei Bereichen:

(a) Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken;

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen.

(b) Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

(c) Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften.

Diese Bereiche werden in drei Vorlesungen mit intensiver Betreuung durch eLearning und Fachtutorien abgedeckt.

Modul Ba STEP 2

Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Soziologie

Anzahl der ECTS-Punkte:

15

Voraussetzung(en):

Keine

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 7 ECTS

8 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Studienziele sind die Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens, der Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Soziologie sowie die Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches, weiters die Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement und die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens.

Pflichtmodule 115 ECTS-Punkte

Theorie: 25 ECTS-Punkte

Modul Ba T1

Soziologische Theorien: Grundzüge

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Voraussetzung(en):

STEP 1 oder STEP 2

Prüfungsmodus:

Kombinierte Modulprüfung, 4 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Überblickskenntnisse über soziologische Theorien und soziologische Theorienbildung in Tradition und Moderne

Modul Ba T2

Spezielle soziologische Theorien und Gesellschaftsdiagnosen

Anzahl der ECTS-Punkte:

15

Voraussetzung(en):

STEP 1 und STEP 2

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS

9 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erlangen von Grundlagenkenntnissen und deren Verknüpfung mit ausgewählten speziellen Theorien

Methoden: 45 ECTS-Punkte**Modul Ba M1****Einführung in die empirische Sozialforschung: Forschungslogik, Forschungsprozess, Forschungsfrage und Überblick über Forschungsansätze und Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung**

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Voraussetzung(en):

STEP 1 oder STEP 2

Prüfungsmodus:

Kombinierte Modulprüfung, 4 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Kenntnisse der unterschiedlichen Forschungsparadigmen, den jeweils damit verbundenen Forschungslogiken und daraus resultierende Forschungsprozesse. Sensibilisierung für die Formulierung von soziologisch relevanten Forschungsfragen sowie die Entwicklung von themenadäquaten Forschungsdesigns. Überblick und Kenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungsansätze und der damit verbundenen gängigen Methoden unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungsproblemen.

Modul Ba M2**Statistik für SoziologInnen unter Berücksichtigung mathematischer Grundlagen**

Anzahl der ECTS-Punkte:

15

Voraussetzung(en):

STEP 1 oder STEP 2

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 6 ECTS
9 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Aneignung eines grundlegenden Verständnisses um zentrale statistische Verfahren zur Analyse von sozialen Surveydaten anzuwenden. Erarbeitung der Voraussetzungen für den Einsatz von multivariaten Verfahren.

Modul Ba M3**Auseinandersetzung mit und angeleitete Anwendung von qualitativen Forschungsansätzen, Methoden und Verfahren**

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Voraussetzung(en):

STEP 1 und STEP 2 + M1

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS,
7 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Befähigung zur praktischen Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden u. Verfahren im Rahmen unterschiedlicher Forschungsansätze.
(Hermeneutische Ansätze, Ethnographie, Grounded Theory, u.a.)

Modul Ba M4**Angeleitete Auseinandersetzung mit und Anwendung von quantitativen Forschungsansätzen, Methoden und Verfahren**

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Voraussetzung(en):

STEP 1 und STEP 2 + M1

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS,
7 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Befähigung zur praktischen Anwendung ausgewählter quantitativer Verfahren (Erhebung, Auswertung, Tabellenanalyse)

Anwendungen 25 ECTS-Punkte

Modul Ba A1	Forschungs- und Anwendungsbereiche der Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte:	5
Voraussetzungen	STEP 1 oder STEP 2
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS 2 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Wissen über spezialisierte Forschungsbereiche, deren Geschichte und aktuelle Schwerpunktsetzungen mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Situation; Verständnis und Reflexion des Verhältnisses zwischen Soziologie als Wissenschaft und ausgewählten Anwendungsfeldern; Kennenlernen von Berufsperspektiven jenseits der soziologischen Forschung

Modul Ba A2	Ausgewählte spezielle Soziologie
Anzahl der ECTS-Punkte:	5
Voraussetzungen	STEP 1 und STEP 2
Prüfungsmodus	5 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Überblickswissen über einen spezialisierten Forschungsbereich der Soziologie; vertiefte exemplarische Auseinandersetzung mit Theorie, Methoden und Anwendungsfragen

Modul Ba A3	Projektdesign und Forschungspraktikum
Anzahl der ECTS-Punkte:	15
Voraussetzungen	STEP 1 und STEP 2 + T1 + M1 + M2
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 3 ECTS, 12 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Erlernen der Erstellung von Projektentwürfen; Praktisches Erwerben von Forschungskompetenz mittels Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsprojekts in kleinen Arbeitsgruppen

Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer – 9 ECTS Punkte

Modul Ba REWI	Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer
Anzahl der ECTS-Punkte:	9
Voraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Lehrveranstaltungsprüfungen 9 ECTS
Ziel	Befähigung zur Herstellung von interdisziplinären Verbindungen mit den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Erwerb von Grundlagenkenntnissen aus Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und rechtswissenschaftlichen Fächern

Kommunikative und soziale Kompetenzen – 5 ECTS-Punkte

Modul Ba KSK	Kommunikative und soziale Kompetenzen
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Voraussetzungen	STEP 1 und STEP 2
Prüfungsmodus	5 ECTS prüfungsimmanent
Ziel	Vermittlung und Training von kommunikativen und sozialen Fähigkeiten

Bachelorarbeit: 6 ECTS Punkte

Modul Ba BA	Bachelorarbeit
Anzahl der ECTS-Punkte	6
Voraussetzungen	Die Bachelorarbeit kann im Rahmen der Absolvierung eines

Prüfungsmodus	Seminars in folgenden Modulen erbracht werden: T1, T2, M3, M4, A2, A3
Ziel	Bachelorarbeit Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigt zur eigenständigen Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung im Sinne einer wissenschaftlich begründeten Expertise entsprechend dem Qualifikationsprofil §1.

Wahlmodul: 5 ECTS Punkte

Modul Ba SM	Sozialwissenschaftliches Modul nach freier Wahl
Anzahl der ECTS-Punkte	5
Prüfungsmodus	Je nach gewähltem Modul
Ziel	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung im Bereich der Sozialwissenschaften

Erweiterungscurricula: 30 ECTS-Punkte

EC	Erweiterungscurricula: 30 ECTS Punkte
Anzahl der ECTS-Punkte	30 (oder 2x15)
Voraussetzungen	Je nach gewähltem Modul
Prüfungsmodus	Je nach gewähltem Modul
Ziel	Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Es wird empfohlen, dass Studierende frühestens nach Absolvierung der Module STEP1, STEP2, T1, und M1 ein Mobilitätssemester absolvieren.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Nicht prüfungsimmanent sind Vorlesungen und Kurse. Prüfungsimmanent sind Seminare, Proseminare, Übungen, Exkursionen, Workshops etc.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt im Allgemeinen eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 40 Studierenden. In den Modulen M3, M4, A3 und KSK gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 30 Studierenden.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren: Präferenzmodus (Die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt). Studierende des Bachelorstudiums Soziologie werden bevorzugt gereiht.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeit positiv absolviert wurden.

(2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vor Beginn der Lehrveranstaltung - bekannt zu geben.

(3) In Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter sind alle für die Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme notwendigen Leistungen satzungsgemäß zu erbringen. In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. In Proseminaren und Seminaren sind verpflichtend schriftliche Arbeiten zu verfassen.

Der Leistungsnachweis für nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfungen in der durch die Satzung vorgeschriebenen Form.

(4) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für kombinierte Modulprüfungen.

(5) Die Bachelorarbeit hat einen Mindestumfang von 40 A4-Seiten à 2500 Zeichen und einem Maximalumfang von 50 Seiten. Die Bachelorarbeit ist als erweiterte oder vertiefte Seminararbeit innerhalb der Module T1, T2, M3, M4, A2 oder A3 zu erstellen. Im Seminar sind alle sonstigen prüfungsimmanenten Leistungen zu erbringen. Die Zustimmung zum Thema durch den/die vorgesehene/n BeurteilerIn ist auf der Basis eines kurzen Entwurfs einzuholen.

Für die gemeinsame Bearbeitung einer Bachelorarbeit durch mehrere Studierende gilt sinngemäß der studienrechtliche Teil der Satzung in der aktuellen Fassung.

(6) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen, Kurse, Vorlesungen mit Seminaren, Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Methoden- und Forschungspraktika etc. sowie die Bachelorarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für das Modul „Kommunikative und soziale Kompetenzen“ kann eine Beurteilung auch mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgen.

(7) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen des Bachelorstudiums: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen definiert. Auf Antrag können in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Lehrveranstaltungen Ausnahmen von dieser Festlegung durch das zuständige akademische Organ genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

Studierende anderer Studien können mit Zustimmung des/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters/in zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden, ohne dass sie die definierten Voraussetzungen erfüllen, wenn diese Lehrveranstaltung zur Erfüllung eines bestimmten Vorhabens notwendig erscheint und eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

(8) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden ein Bachelorzeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn kein Modul einschließlich der Bachelorarbeit schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte der Module mit "sehr gut" bewertet wurde. Die Gesamtnote der Module ergibt sich aus dem durch die jeweiligen ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert. Werte bis 0,50 sind abzurunden, Werte ab 0,51 sind aufzurunden.

Inkrafttreten**§ 10**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen**§ 11**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende der Soziologie an der Universität Wien, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium in der Regelstudiendauer plus ein Semester abzuschließen, d.h. im Falle des Bakkalaureatsstudiums Soziologie bis längstens 30.04.2011 und im Falle des Diplomstudiums Soziologie, rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung, bis längstens 30.04.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ vorab zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

(5) In der Übergangsphase sind Studierende der auslaufenden Studienrichtungen Soziologie hinsichtlich des §8 Absatz 2 den Studierenden des Bachelorstudiums Soziologie gleichgestellt.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c

149. Curriculum für das Masterstudium Soziologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Soziologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Studienziele und Qualifikationsprofil

§ 1

(1) Das Masterstudium Soziologie baut auf einem Bachelorstudium Soziologie (oder einem durch zusätzliche Auflagen ergänzten anderen sozialwissenschaftlichen Studium) auf und dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Das Studium soll sowohl auf die eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten (im Team) vorbereiten als auch auf eine Berufstätigkeit in diversen Praxisfeldern, in denen es vorrangig um die Rezeption, Analyse, Aufbereitung, Vermittlung und Umsetzung von Forschungsergebnissen oder auch um die Beauftragung und Evaluation von Forschung geht.

(2) Im Masterstudium Soziologie ausgebildete Personen erwerben allgemein theoretische und methodische Kenntnisse und erlernen deren exemplarische Vertiefung, Umsetzung und Anwendung im Rahmen von spezialisierten Schwerpunkten, die in Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten am Institut für Soziologie, der Fakultät für Sozialwissenschaften oder der Universität Wien für jeweils begrenzte Zeitperioden eingerichtet werden, sowie durch Verfassen der Masterarbeit, in der die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von eigenständiger Forschung erworben wird.

(3) Das Studium soll interdisziplinäre Anschlüsse eröffnen und im Bereich der spezialisierten Schwerpunktmodule auch internationale Zusammenarbeit anstreben.

(4) Das Masterstudium Soziologie betont in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere ist auf eine gendersensible Vermittlung und Thematisierung der Inhalte zu achten.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Soziologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist/sind jedenfalls das Bachelorstudium Soziologie der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Soziologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

Aufbau - Module

§ 5

Das Masterstudium Soziologie besteht aus Pflichtmodulen und Wahlmodulen sowie der Masterarbeit und Masterprüfung.

Pflichtmodule 60 ECTS-Punkte

Modul Ma T

Soziologische Theorien: Vergleich, Anwendung und Entwicklung

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 4 ECTS
6 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Fähigkeiten in den Bereichen: anwendungsbezogene Vermittlung von Theorien und Theorienvergleiche, insbesondere zu gesellschaftlicher Transformation; Diskussion von Gesellschaftsmodellen; Entwicklung theoretischer Konzepte

Modul Ma M

Angewandte Methoden und Forschungsstrategien

Anzahl der ECTS-Punkte:

10

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 4 ECTS
6 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Fähigkeiten in den Bereichen: Anwendung von Methoden quantitativer und qualitativer Forschung und neuer Forschungsstrategien, in deren Verlauf das Wissen der im Rahmen des Bachelor-Studiums gelernten Auswertungsverfahren erweitert und geübt wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit haben sich in ausgewählten Methoden zu spezialisieren, insbesondere in: Methodentriangulation; Evaluationsforschung, Survey Research, Sekundäranalysen, Netzwerkanalysen, Szenarios und Simulation

Modul Ma F

Anzahl der ECTS-Punkte:

Forschungsspezialisierung

30

Die Forschungsspezialisierung kann eine oder zwei unterschiedliche Spezialisierungen aufweisen, wobei der Mindestumfang pro Spezialisierung 10 ECTS Punkte ist.

Prüfungsmodus:

Lehrveranstaltungsprüfungen 12 ECTS

18 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Fähigkeiten in den Bereichen: Aneignung von spezifischen Theorien und Methoden und ihrer Anwendung auf ausgewählte Forschungsfragen; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Forschungstraditionen und –strategien; Befähigung zur Herstellung interdisziplinärer Verknüpfungen und/oder von Verknüpfungen zu anderen soziologischen Spezialisierungen

Modul Ma AR

Anzahl der ECTS-Punkte:

Master-Arbeit-Seminare

10

Prüfungsmodus:

10 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Befähigung zur Ausarbeitung eines Forschungsexposés und zur Auseinandersetzung und kritischen Reflexion von Feedbacks auf die eigene und andere studentische Forschungsarbeiten; Darstellung und Diskussion von Arbeitsergebnissen

Wahlmodule, in Summe 20 ECTS-Punkte

Von den folgenden sechs Wahlmodulen sind vier unterschiedliche, deren Summe mindestens 20 ECTS-Punkte ergeben muss, zu wählen.

Modul Ma ET

Anzahl der ECTS-Punkte:

Erweiterung Theorien

6

Voraussetzungen

Ma T

Prüfungsmodus:

6 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Fähigkeiten in den Bereichen: anwendungsbezogene Vermittlung von Theorien und Theorienvergleiche, insbesondere zu gesellschaftlicher Transformation; Diskussion von Gesellschaftsmodellen; Entwicklung theoretischer Konzepte

Modul Ma EM

Anzahl der ECTS-Punkte:

Erweiterung Methoden

6

Voraussetzungen

Ma M

Prüfungsmodus:

6 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Fähigkeiten in den Bereichen: Anwendung von Methoden quantitativer und qualitativer Forschung und neuer Forschungsstrategien, in deren Verlauf das Wissen der im Rahmen des Bachelor-Studiums gelernten Auswertungsverfahren erweitert und geübt wird. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit haben sich in ausgewählten Methoden zu spezialisieren, insbesondere in: Methodentriangulation; Evaluationsforschung, Survey Research, Sekundäranalysen, Netzwerkanalysen, Szenarios und Simulation

Modul Ma EF**Erweiterung einer gewählten
Forschungsspezialisierung**

Anzahl der ECTS-Punkte:

6

Voraussetzungen

Ma F

Prüfungsmodus:

6 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Fähigkeiten in den Bereichen: Aneignung von spezifischen Theorien und Methoden und ihrer Anwendung auf ausgewählte Forschungsfragen; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Forschungstraditionen und –strategien; Befähigung zur Herstellung interdisziplinärer Verknüpfungen und/oder von Verknüpfungen zu anderen soziologischen Spezialisierungen

Modul Ma PM**Projektmanagement**

Anzahl der ECTS-Punkte:

4

Prüfungsmodus:

4 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Analyse und Training von Projektarbeit im Wissenschaftsberuf: Steuerung von Teamprozessen; Planung wissenschaftlicher Projektanträge z.B. in Bezug auf Anforderungsstandards von Ausschreibungen und Fondseinreichungen, Finanzierungsplänen, etc.

Modul Ma WK**Wissenskommunikation**

Anzahl der ECTS-Punkte:

4

Prüfungsmodus:

4 ECTS prüfungsimmanent

Ziel:

Erwerb ausgewählter Kommunikationskompetenzen: Wissenschaftskommunikation im öffentlichen Raum; Medienwirksame Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse; Fremdsprachen als Wissenschaftssprachen; Karrieremanagement

Modul Ma SM**Sozialwissenschaftliches Modul nach freier Wahl**

Anzahl der ECTS-Punkte

4

Prüfungsmodus

Je nach gewähltem Modul

Ziel

Vertiefung und/oder Perspektivenerweiterung im Bereich der Sozialwissenschaften

Masterarbeit 30 ECTS-Punkte**§ 6**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Modulen Forschungsspezialisierung, Theorien oder Methoden zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen hinsichtlich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Das Thema und der/die vorgesehene BetreuerIn ist dem zuständigen akademischen Organ unter Beilage eines Forschungsexposés vorzulegen.

Masterprüfung 10 ECTS-Punkte

§ 7

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (Abs. 2) ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen einschließlich der Teilprüfungen (Abs. 2) sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist in folgender Form abzulegen:

- Teilprüfung aus soziologischen Theorien (4 ECTS Punkte)
- Teilprüfung aus soziologischen Methoden (4 ECTS Punkte)
- Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit im Rahmen einer kommissionellen Prüfung (2 ECTS).

Der/die BeurteilerIn der Masterarbeit ist Mitglied des Prüfungssenats, der satzungsgemäß bestellt wird.

Einteilung der Lehrveranstaltungen**§ 8**

Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

Nicht prüfungsimmanent sind Vorlesungen und Kurse. Prüfungsimmanent sind Seminare, Proseminare, Übungen, Exkursionen, Workshops etc.

Teilnahmebeschränkungen**§ 9**

(1) Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung von 35 Studierenden. Für Masterarbeitsseminare gilt eine TeilnehmerInnenbeschränkung auf 15 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Präferenzmodus. (Die Studierenden geben Präferenzen bei der Anmeldung bekannt). Studierende des Masterstudiums Soziologie werden bevorzugt gereiht.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, nach eigenem Ermessen für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

Prüfungsordnung**§ 10**

(1) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module, die Masterarbeit und die Masterprüfung mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(3) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Der Leistungsnachweis für nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erfolgt durch schriftliche oder mündliche Prüfungen in der durch die Satzung vorgeschriebenen Form.

(4) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für die Masterprüfungen.

(5) Die Masterarbeit hat einen maximalen Umfang von 100 A4 Textseiten à 2500 Zeichen (excl. Literaturverzeichnisse, Anhänge, etc).

Für die gemeinsame Bearbeitung einer Masterarbeit durch mehrere Studierende gilt sinngemäß der studienrechtliche Teil der Satzung in der aktuellen Fassung.

(6) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen, Vorlesungen mit Seminaren, Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Übungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Methoden- und Forschungspraktika etc., sowie die Masterarbeit und die Masterprüfung sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für die Module „Projektmanagement“ und „Wissenskommunikation“ kann eine Beurteilung auch mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgen.

(7) Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen des Masterstudiums: Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Modulen definiert. Auf Antrag können in begründeten Fällen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft/Geburt, Kindererziehung, Auslandsaufenthalt) für jeweils einzelne Lehrveranstaltungen Ausnahmen von dieser Festlegung durch das zuständige akademische Organ genehmigt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

Studierende anderer Studien können mit Zustimmung des/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiters/in zu Lehrveranstaltungen aufgenommen werden, ohne dass sie die definierten Voraussetzungen erfüllen, wenn diese Lehrveranstaltung zur Erfüllung eines bestimmten Vorhabens notwendig erscheint und eine erfolgreiche Bewältigung der Lehrveranstaltung erwartet werden kann.

(8) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Masterstudiums erhalten die Studierenden ein Masterzeugnis mit einer Gesamtnote. Diese lautet auf "bestanden" oder "mit Auszeichnung bestanden". Letztere wird gegeben, wenn die Masterarbeit und alle Teile der Masterprüfung nicht schlechter als mit "gut" und mindestens die Hälfte dieser Prüfungen mit "sehr gut" bewertet wurde. Die Gesamtnote der Module ergibt sich aus dem durch die jeweiligen ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert. Werte bis 0,50 sind abzurunden, Werte ab 0,51 sind aufzurunden.

Inkrafttreten

§ 11

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft

Übergangsbestimmungen

§ 12

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ein Magisterstudium Soziologie an der Universität Wien begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Magisterstudienplan Soziologie unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium in der Regelstudiendauer plus ein Semester abzuschließen, d.h. bis längstens 30.04.2009.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten

werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums Soziologie können sich Ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Äquivalenzlisten“).

(4) In der Übergangsphase sind Studierende der auslaufenden Studienrichtungen Soziologie hinsichtlich des §9 Absatz 2 den Studierenden des Masterstudiums Soziologie gleichgestellt.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

150. Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist es, fachspezifische Qualifikationen zur Berufsbefähigung als auch die Voraussetzung für weiterführende wissenschaftliche Studien zu erlangen. Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und damit wichtige Voraussetzungen dafür, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Sie bekommen eine solide Kenntnis sozialwissenschaftlicher und speziell politikwissenschaftlicher Methoden vermittelt. Optional wird den Studierenden ein Einblick in die berufliche Tätigkeit von Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler ermöglicht. Im Studium werden darüber hinaus soziale Kompetenzen sowie kritische Einsichten in die Zusammenhänge von Gesellschaft und Politik gefördert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums **Politikwissenschaft** an der Universität Wien erwerben Qualifikationen, die sie auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Institutionen, in Unternehmen, in internationalen Organisationen und Institutionen, in Medien und politischer Bildung sowie in der Wissenschaft vorbereiten. Das Studium ist auf die Entwicklung folgender Kompetenzen gerichtet:

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

- Fundierte Kenntnisse der Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Politikwissenschaft,
- Fähigkeiten zur systematischen und kritischen Analyse von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen und zur Analyse von Implementierung politischer Entscheidungen,
- Kommunikative und soziale Kompetenzen, einschließlich der Fähigkeit zur selbständigen und teamorientierten Arbeitsweise sowie zu zielstrebigem und langfristiger Bearbeitung von Problemen.

(3) Das Bachelorstudium **Politikwissenschaft** betont die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identität, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck.

Dauer und Umfang

§ 2

Insgesamt entsprechen das Bachelorstudium Politikwissenschaft und die Erweiterungscurricula einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern mit zusammen 180 ECTS-Punkten.² Der Arbeitsaufwand für den Bereich Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Darüber hinaus werden 60 ECTS-Punkte durch die Belegung von Erweiterungscurricula erworben. Es wird empfohlen, die Auswahl der Erweiterungscurricula an der gewünschten fachlichen Spezialisierung im Bachelorstudium Politikwissenschaft auszurichten.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Als Zulassungsvoraussetzung gilt die allgemeine Universitätsreife.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Das Bachelorstudium Politikwissenschaft besteht aus den folgenden Modulen:

- einem Pflichtmodul: Gemeinsame sozialwissenschaftliche Studieneingangsphase (30 ECTS-Punkte), bestehend aus STEP I und II
- ein Pflichtmodul: Historische Grundlagen (4 ECTS-Punkte)

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

- einem Pflichtmodul Methoden (12 ECTS-Punkte)
- vier Pflichtmodulen: Kern der Politikwissenschaft (36 ECTS-Punkte)
- vier alternativen Pflichtmodulen mit einer kleinen Bachelorarbeit (26 ECTS-Punkte)
- einem Erweiterungscurriculum (60 ECTS-Punkten)
- einem Modul Bachelorarbeit (12 ECTS).

Pflichtmodule: Step I und II

Titel	STEP I Grundzüge der Sozialwissenschaften BA 1
Anzahl der ECTS-Punkte	15 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Nicht prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	3 VO (je 2 SStd.)
Studienziele und -inhalte	- Studienziele sind grundlegende Perspektiven auf Denkweisen, Methoden und ausgewählte Problemstellungen der Sozialwissenschaften in drei Bereichen: - Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen. - Kennenlernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen. - Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften. - Diese Bereiche werden in drei Vorlesungen mit eLearning abgedeckt.

Titel	STEP II Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Politikwissenschaft BA 2
Anzahl der ECTS-Punkte	15 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	VO : Informationsveranstaltung, 2 SStd. 1 ECTS VO 1: Methoden und Elemente des politikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, 2 SStd., 2 ECTS PS : Methoden und Elemente des politikwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, 4 SStd., 12 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Die <u>Informationsveranstaltung</u> dient der Information und Orientierung der StudienanfängerInnen und umfasst studienvorbereitende Beratung. Als Leistungsnachweis wird eine schriftliche Arbeit über die Motivation zum Studium und die Erwartung an das Studium verlangt. - <u>VO 1 und PS:</u> - Anhand von impulsgebenden Texten und Vorträgen werden die Studierenden in wesentliche transdisziplinäre Elemente politikwissenschaftlichen Denkens eingeführt (Politik und Gesellschaftstheorie, Politik und Recht, Politik und moderne Staatstheorie, politische Psychologie, politische Soziologie, politische Ökonomie). - Die Aneignung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (kritische Urteilsfähigkeit, wissenschaftliches Schreiben) sowie sozialwissenschaftlicher Softskills (Verständnisses für Geltungsgrenzen von Erkenntnissen, Selbstorganisation, Teamfähigkeit, interne Kommunikationsfähigkeit, Präsentationstechniken, Umgang mit e-learning und webbasierten Lernformen) erfolgt im Rahmen eines an die Inhalte der Vorlesung anknüpfenden Proseminars, das im gleichen Semester wie die Vorlesung zu absolvieren ist.

Titel	Historische Grundlagen der Politikwissenschaft BA 3
Anzahl der ECTS-Punkte	4 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Prüfungsmodus	Nicht prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	VO (2 SStd.)
Studienziele und -inhalte	- Grundlegende Kenntnisse der historischen Entwicklung von Staat und Gesellschaften - Zentrale historisch-politische Entwicklungslinien im 20. Jahrhundert im europäischen Raum und Österreich

Pflichtmodul: Methoden (12 ECTS-Punkte)

Titel	Einführung in die quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung BA 4
Anzahl der ECTS-Punkte	12 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	2 UE je 6 ECTS (je 2 SStd.)
Studienziele und -inhalte	- Vermittlung von grundlegenden quantitativen und qualitativen Methodenkenntnissen inklusive Statistik und computergestützter Datenverarbeitung - Quantitative Methoden: Basiswissen Statistik gekoppelt mit praktischen Übungseinheiten am Beispiel politikwissenschaftlich relevanter Datensätze - Qualitative Methoden: klassische Methoden der qualitativen Sozialforschung und deren Anwendung an politikwissenschaftlichen Fragestellungen

Pflichtmodule: Kern der Politikwissenschaft

Titel	Theoriegeschichte und Theoriendebatten BA 5
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.)
Studienziele und –inhalte	- Längsschnitt der politischen Ideengeschichte - Theoriendebatten mit Vertiefung entlang ausgewählter Zentralbegriffe wie Macht, Herrschaft, Gender, Staat - Angeleitete Textarbeit - Vermittlung von theoriegeleiteter Reflexionskompetenz als Basis politikwissenschaftlichen Arbeitens - Kritische Begriffsarbeit - Fähigkeit zur Kontextualisierung von theoretischen Konzepten - Entwicklung der Kompetenz zu schlüssigem theoretischen Argumentieren

Titel	Das politische System Österreichs und die EU BA 6
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.)
Studienziele und -inhalte	– fundiertes Überblickswissen, auch als Basis für eventuelle spätere Spezialisierung in einem der Bereiche – Die Vorlesung soll die grundlegende Struktur (Institutionen und Entscheidungsverfahren) der Systeme Österreichs sowie der Europäischen Union abdeckt, wobei der EU adäquater Raum zu geben ist. Zusätzlich soll die Verschränkung der beiden Ebenen veranschaulicht werden. Das Konversatorium dient der Reflexion und Diskussion des Vorlesungsstoffes.

	– Im Lektürekurs soll das Wissen (wieder zu jeweils beiden Systemen und ihrer Verschränkung) begleitend vertieft werden, wobei neben kleineren schriftlichen Arbeiten auch Überblickstexte zusammenzufassen sind, damit die Studierenden tatsächlich breite Grundkenntnisse erwerben.
--	---

Titel	Vergleichende Analyse von Politik BA 7
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.)
Studienziele und –inhalte	- Einführung in die zentralen Begriffe (Politisches System, p. Struktur, p. Institution) - Die Ziele und Erkenntniswerte der vergleichenden Analyse, Verständnis für die vgl. Perspektive: Kontinuität in der Betrachtung des P. Systems - interdisziplinäre Zusammenhänge - Paradigmen, Strukturen, Prozesse und AkteurInnen - Verankerung bzw. Umsetzung in unterschiedlichen sozio-politischer Ordnungssystemen. - Die zentralen Theorien und einschlägigen Methoden des Vergleichs - Theoretische Aspekte: veränderte Rolle des Staates, Inkludierung des politischen Systems in eine supranationale Struktur, neue Kommunikations- und Informationstechnologien. - Besonderer Fokus auf den Zusammenhang von Theorie und Empirie: exemplarische regionale und Länderanalysen - Analyse einzelner Politikfelder wie Finanz-, Sozial-, Gesundheits- und Geschlechterpolitik, Migration, Umweltpolitik u.ä. - Fallstudien (ein expliziter praktischer Beispiel auch in der Abschlussarbeit)

Titel	Internationale Politik BA 8
Anzahl der ECTS-Punkte	9 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO+KO 3 ECTS (2 SStd.) LK 6 ECTS (2 SStd.)
Studienziele und -inhalte	– Einführung in die Theorien der Internationalen Beziehungen sowie in die Internationalen Organisationen, Nord-Süd-Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Außenpolitikanalyse, Friedens- und Konfliktforschung und den Veränderungen und Auswirkungen durch die Prozesse der Europäisierung und Transnationalisierung. – Paradigmen, Strukturen, Prozesse und AkteurInnen in der Internationalen Politik zu identifizieren sowie ein Verständnis für zentrale Fragestellungen zu entwickeln – kritische Reflexion der Strukturzusammenhänge in der Internationalen Politik und kritische Begriffsarbeit – Entwicklung der Fähigkeit, Beiträge in der Internationalen Politik theoretisch zu verorten – Dem Zusammenhang von Theorie und Empirie sowie den Verschränkungen international, national und regional/lokal wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. – Feministische Theorien und Geschlechterverhältnisse werden in allen Bereichen Berücksichtigung finden.

Alternative Pflichtmodule: Spezialisierungsmodule

Aus den angebotenen acht Spezialisierungsmodulen und vier Praxismodulen wählen die Studierenden insgesamt vier Module im Umfang von je 6 ECTS. In einem der gewählten Spezialisierungsmodule wird eine kleine Bachelorarbeit verfasst, womit zusätzlich 2 ECTS-

Punkte erlangt werden. Die Studierenden können bis zu zwei Praxismodule auswählen, wovon ein Modul durch ein Praktikum abgeleistet werden kann.

Die Aufteilung kann demnach wie folgt aussehen:

Variante 1: vier Spezialisierungsmodule + kleine Bachelorarbeit

Variante 2: drei Spezialisierungsmodule + kleine Bachelorarbeit, ein Praxismodul

Variante 3: zwei Spezialisierungsmodule + kleine Bachelorarbeit, zwei Praxismodule.

Titel	Politische Theorien und Theorieforschung BA 9
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	– Eingehende Auseinandersetzung mit politikwissenschaftlichen Theorien und Grundbegriffen; – Vertiefung theoriegeleiteten politikwissenschaftlichen Arbeitens; – Kritische Reflexion der Reichweite und Erklärungskraft theoretischer Ansätze; – Theoriegestützte Argumentationskompetenz; – Fähigkeit zu theoriengeleiteter Analyse gesellschaftlicher und politischer Diskurse

Titel	Internationale Politik und Entwicklung BA 10
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	– vertiefende Auseinandersetzung mit den Theorien und Grundbegriffen der Internationalen Beziehungen – Analyse der Strukturen, Prozesse und AkteurInnen anhand einzelner Politikfelder wie internationale Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Geschlechterpolitik, Migration, Umwelt, Armut und Entwicklung, Krieg, Sicherheit und Frieden. – Die Mechanismen internationaler Politik werden auch exemplarisch

	anhand von regionalen oder Länderbeispielen gelehrt. – Areastudies
--	--

Titel	Europäische Union und Europäisierung BA 11
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA- Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und –inhalte	– Einführung in Geschichte, Funktionsweise und Problemlagen der Europäischen Union, ihrer Interaktion mit den Mitgliedsländern und ihrer Stellung in der Welt – Ökonomische, politische, soziale und rechtliche Grundlagen der Integration; Institutionen und Akteure; Entscheidungsmechanismen; Politikfelder; Konfliktlagen; Legitimations- und Effizienzfragen; Erweiterungsproblematik – Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse über die Funktionsweise des politischen Systems der EU, ihren Einfluss auf politische Strukturen und Politiken der Mitgliedsländer und grundlegende Erklärungsmodelle und -ansätze für Integration, Erweiterung und Governance

Titel	Österreichische Politik BA 12
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA- Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	– Einführung in die institutionellen Grundlagen, in politische Prozesse, Akteure und Funktionsweisen – Analyse des politischen Systems Österreichs im europäischen Mehrebenensystem – Exemplarische Einführung bzw.

	Vertiefung von Kenntnissen zu Policy-Felder (Außenpolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarkt, Gleichstellung, Budgetpolitik, Vergangenheitspolitik, Migration...) – Erwerb von Fähigkeiten zur Analyse österreichischer Politik im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen
--	--

Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governance-analysen BA 13
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	– Einführung in die Fragestellungen der Policy- und Governanceanalysen bzw. der Staatstätigkeitsforschung. – Erwerb grundlegender Kenntnisse über wichtige Theorien und abstrahierende Befunde der Policy- und Governanceanalyse bzw. der Staatstätigkeitsforschung. – Exemplarische Einführung bzw. Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalysen entlang ausgesuchter Policy-Felder (sozial-staatlicher Politik, Gesundheitspolitik, Technologiepolitik, „Local studies“,...) – Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten zur Analyse von Strukturierungsbedingungen von Staatstätigkeit und Governance bzw. von Policy-Outputs und Policy-Outcomes im Kontext gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politisch-institutioneller Entwicklungen

Titel	Geschlecht und Politik BA 14
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent

Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	– Auseinandersetzung mit zentralen Theorien und Grundbegriffen der Frauen- und Geschlechterforschung; – Feministische Kritik politischer und politikwissenschaftlicher Grundbegriffe wie z.B. Öffentlichkeit, Interesse, Herrschaft usw. – Erwerb eines mehrdimensionalen Verständnisses des Zusammenhangs von Geschlecht und Politik unter besonderer Berücksichtigung erweiterter Politikverständnisse wie das der Frauenbewegung; – Geschlechterkritische Analyse politischer Prozesse und Politikfelder; – Fähigkeit zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterarrangements; – Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Hierarchien

Titel	Osteuropastudien BA 15
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP, empfohlen werden Grundkenntnisse einer osteuropäischen Sprache oder aber die Bereitschaft zum Erwerb von Grundkenntnissen einer osteuropäischen Sprache als Erweiterungscurriculum
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	– Einführung in den politischen und soziokulturellen Wandel in Osteuropa nach dem Ende des Staatssozialismus im interregionalen und ost-westeuropäischen Vergleich, – Beschäftigung mit ausgewählten Prozessen, Akteuren (u. a. Parteien, nationale und internationale NGO's) und Konflikten in verschiedenen Politikbereichen (Wirtschafts- und Sozialpolitik, Außenpolitik), – Vertiefung der Kenntnisse über die Entwicklung in wichtigen Ländern der Region (u. a. Russland) oder Vermittlung von Grundkenntnissen über besondere Subregionen

	(Ostmitteleuropa, Südosteuropa, Baltikum)
--	---

Titel	Kultur und Politik BA 16
Anzahl der ECTS-Punkte	6 oder 8 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE (6 ECTS) bei Verfassen einer kleinen BA-Arbeit (8 ECTS), 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	- Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse zur Analyse der Einbettung von Politik in kulturelle und soziale Phänomene - Politische Soziologie - Politische Psychologie (inkl. Psychoanalyse) - Politische Kultur

Alternative Pflichtmodule: Praxismodule

Titel	Medien und politische Bildung BA 17
Anzahl der ECTS-Punkte	6 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	PR UE, ggf. incl. EX, 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	- Einführung in die aktuellen Probleme von Medienpolitik und politischer Bildung, insbesondere Formen der politischen Kommunikation und didaktische Aufbereitung von Informationen

Titel	Politische Institutionen BA 18
Anzahl der ECTS-Punkte	6 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	PR UE, ggf. incl. EX, 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	- Studierende erhalten Einblick in politikwissenschaftlich relevante Tätigkeitsfelder, Projekte, Strukturen und Implementierungsstrategien von politischen Organisationen und Institutionen auf lokaler, nationaler

	und supranationaler Ebene.
Titel	Politikberatung und Umfrageforschung BA 19
Anzahl der ECTS-Punkte	6 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	PR UE, ggf. incl. EX, 2 SStd.
Studienziele und -inhalte	- Die Beschäftigung mit den Praxisfeldern Politikberatung und Umfrageforschung soll den Studierenden dazu dienen, sich mit wichtigen Anwendungsbereichen politikwissenschaftlicher Kompetenz in praxisnaher Weise vertraut zu machen. In Veranstaltungen zu diesem Feld werden die einschlägigen theoretischen Konzepte und Methoden vorgestellt und exemplarisch angewandt.

Titel	Praktikum BA 20
Anzahl der ECTS-Punkte	6 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	STEP
Prüfungsmodus	Das Praktikum bedarf einer Genehmigung durch die Studienprogrammleitung.
Lehrveranstaltungsformen	Das Praktikum hat einen Umfang von vier Wochen à 38,5 Stunden (oder 8 Wochen à 20 Stunden) und wird mit einem schriftlichen Praktikumsbericht abgeschlossen.
Studienziele und -inhalte	- Das Praktikum muss in einer Institution absolviert werden mit Bezug zu den drei genannten Praxismodulen und soll Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermitteln sowie die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten.

Pflichtmodul: Bachelormodul

Titel	Bachelorseminar und -arbeit BA 21
Anzahl der ECTS-Punkte	12 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung eines alternativen Pflichtmoduls mit kleiner BA-Arbeit
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent

Lehrveranstaltungsformen	BA SE, 2 SStd.
Studienziele und –inhalte	- Die Bachelorarbeit dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen und befähigt zur eigenständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung. Sie sollte mindestens 25 und nicht mehr als 35 Seiten lang sein. Sie wird mit einem Seminar begleitet, in dem die Fortschritte des Erarbeitens und Schreibens mit anderen Studierenden debattiert werden.

Erweiterungscurriculum von 60 ECTS Punkten

Titel	Erweiterungscurriculum BA 22
Anzahl der ECTS-Punkte	60 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Prüfungsmodus	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Lehrveranstaltungsformen	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum
Studienziele und –inhalte	Je nach gewähltem Erweiterungscurriculum

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Es empfiehlt sich, dass Studierende ihr ggf. vorgesehenes Mobilitätssemester nach Abschluss der vier Pflichtmodule Kern der Politikwissenschaft und dem Modul Methoden absolvieren.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

(1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent.

(2) Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des e-learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Im Interesse einer Verbesserung der didaktischen Arbeit werden neue Lehrformen gefördert.

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen, der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Lektürekurse (LK) dienen der vorlesungsbegleitenden Vertiefungen der Fachliteratur.

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches.

Das Bachelorseminar (BA SE) dient der Vertiefung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Im Rahmen des Bachelorseminars wird eine Bachelorarbeit im Umfang von 25-35 Seiten verfasst, mit der die Fähigkeit der eigenständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung festgestellt wird.

Praxisorientierte Übungen (PR UE) dienen dem Kennenlernen von Berufsfeldern sowie der Vermittlung berufsbezogener Inhalte und Qualifikationen.

Exkursionen (Ex) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

Das Praktikum (P) bedarf einer Genehmigung durch die Studienprogrammleitung. Es muss in einer politikwissenschaftlich relevanten Institution absolviert werden und soll Einblicke in die Tätigkeit dieser Einrichtung vermitteln sowie die Umsetzung politikwissenschaftlicher Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten gewährleisten. Das Praktikum hat einen Umfang von vier Wochen à 38,5 Stunden (oder 8 Wochen à 20 Stunden) und wird

mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen, nach den Richtlinien des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilnahmebeschränkungen:

In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

An einem Bachelorseminar können bis zu 25 Teilnehmer- und Teilnehmerinnen aufgenommen werden.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Modul Methoden gilt eine Teilnehmer- und Teilnehmerinnenzahl von 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

Studierende melden sich für Lehrveranstaltungen an, wobei sie diese nach Präferenzen reihen müssen. Die Vergabe der Lehrveranstaltungen beruht auf den angegebenen Präferenzen. Im Bedarfsfall wird die Studienprogrammleitung versuchen, Parallelveranstaltungen anzubieten, damit den betroffenen Studierenden keine Verlängerung

der Studienzeit daraus erwächst. Studierende, die dem Studienplan der Politikwissenschaft oder einem Erweiterungscurriculum der Politikwissenschaft unterstellt sind, werden bevorzugt in die Lehrveranstaltungen aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind nur im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ berechtigt, für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module aus diesem und die Bachelorarbeit mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(4) Die Leistungsbeurteilung von Vorlesungen stützt sich auf eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung. Sie können auf Modulebene stattfinden. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Bestimmungen des Satzungsteils Studienrechts sind zu beachten.

(5) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(6) Die Abgabe des schriftlichen Beitrages bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum folgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum folgenden 30. November zu gestatten, sofern zum Zeitpunkt der Abgabe eine aufrechte Zulassung zum Studium besteht.

(7) Die große Bachelorarbeit hat einen Mindestumfang von 25 Seiten und einen Maximalumfang von 35 Seiten. Sie ist im Rahmen eines Bachelorseminars zu verfassen, mit dessen Durchführung werden durch die SPL Lehrende beauftragt, die in der Regel ein Doktorat in Politikwissenschaft haben. Für die gemeinsame Bearbeitung der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende gilt sinngemäß der studienrechtliche Teil der Satzung in der aktuellen Fassung.

(8) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und die Bachelorarbeiten sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen. Für das Modul „Praktikum“ erfolgt eine Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(9) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Bachelors erhalten die Studierenden ein Zeugnis mit einer Gesamtnote. Im Zeugnis sind auszuweisen: die Gesamtnoten der absolvierten Module, Titel und Note der großen Bachelorarbeit.

Inkrafttreten**§ 10**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen**§ 11**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

151. Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05.06.2007 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Studienziele und Qualifikationsprofil

§ 1

(1) Das Ziel des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist die Vertiefung der Theorien und Methoden des Faches Politikwissenschaft, sowie deren Entwicklung und Anwendung in der Praxis. In ihm sollen die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zur eigenständigen und eigenverantwortlichen forschersichen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erwerben. Die Politikwissenschaft betrachtet gesellschaftliche Vorgänge, Krisen und Veränderungen als stete Herausforderung für die wissenschaftliche Erklärung, aber auch für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung politischer Probleme. Daher geht es im Studium um den Erwerb sozialwissenschaftlicher Gestaltungskompetenz. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld die Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Faches im Kontext spezifischer Problemstellungen anwenden zu können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über die Fähigkeit zum analytischen Denken; zur Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form; die Fähigkeit, Problemlösungen in politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten; selbständig aber auch im Team tätig zu sein.

(3) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft qualifiziert zugleich für wissenschaftliche wie außerwissenschaftliche Arbeitsfelder. Er vermittelt politikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für forschungsorientierte Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- Stabs-, Grundsatz-, Strategie- und Planungsabteilungen von Organisationen und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene insbesondere in Verwaltungen und politiknahen Einrichtungen,
- anwendungsorientierte Politikwissenschaft und wissenschaftliche Politikberatung,
- Universitäten/Wissenschaft,
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.²

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit

² Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist nach dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Das Masterstudium Politikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden (8 ECTS-Punkte)
- aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung je zwei aufeinander aufbauende Einführungs- und Vertiefungsmodule (44 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Forschungspraktikum aus einem absolvierten Spezialisierungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul(e) aus der Wahlmodulgruppe oder nach Absprache mit SPL aus anderen Studienrichtungen (16 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Masterseminar und -arbeit (32 ECTS-Punkte).

Pflichtmodule: Politikwissenschaftliche Grundlagen und Methoden: 16 ECTS

Die beiden folgenden Module sind von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren.

Kurztitel	M1
Titel	Politikwissenschaftliche Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2-4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	VO oder Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	Vorlesungen verschiedenen Typs oder seminaristische Lehrveranstaltungen verschiedenen Typs eventuell ergänzt durch angeleitetes Selbststudium und Arbeitsgemeinschaften.
Studienziele und -inhalte	Im Bereich der politikwissenschaftlichen Grundlagen werden Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Verständnisses von politikwissenschaftlichen Fragestellungen und des Umgangs mit aktuellen Forschungsfragen.

Kurztitel	M2
Titel	Politikwissenschaftliche Methoden
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	UE: 8 ECTS (Blended Learning)
Studienziele und -inhalte	- Vertiefung der Methodenkenntnisse durch praktische Anwendung vor dem Hintergrund der Spezialisierung der Studierenden

	- Vermittlung spezieller Methodenkenntnisse durch Simulation empirischer Forschungsprozesse an Hand eigener kleiner Forschungsprojekte
--	--

Wahlmodulgruppe: Spezialisierungen: 56 ECTS

Aus den unten aufgeführten Spezialisierungsrichtungen werden zwei gewählt. Aus jeder dieser Richtungen werden jeweils das Einführungs- und Vertiefungsmodul (a) sowie das Spezialisierungsmodul (b) im Umfang von insgesamt 22 ECTS absolviert.

Kurztitel	M3 (a)
Titel	Politische Theorien und Theorieforschung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Einführung und Auseinandersetzung mit allgemeinen und partikularen politikwissenschaftlicher Theorien. - Schwerpunkte: - Kritische Staats- und Gesellschaftstheorien, auch in ideenhistorischer Perspektive. - Spezifizierungen: - Ideologietheorie - Macht- und Herrschaftskritik - Geschlechterkritik - Methodologie der Theorieforschung - Kritische Aneignung von Theorien - Entwicklung der Fähigkeit zur Orientierung innerhalb politikwissenschaftlicher Theoriendebatten - Aneignung der Grundlagen für einen systematischen Theorienvergleich - Aneignung von Theorien als Basis für empirischer Forschung - Schärfung des Blicks für theoretische Kontroversen

Kurztitel	M3 (b)
Titel	Politische Theorien und Theorieforschung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M3 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Vertiefte Auseinandersetzung mit allgemeinen und partikularen politikwissenschaftlichen Theorien auch in ideenhistorischer Perspektive - Kritische Diskussion rezenter Theoriendebatten

	- Vertiefende Auseinandersetzung mit Methodologien der Theorienforschung - Systematischer Theorienvergleich - Kritische Aneignung und selbständige Aufbereitung von politischen und politikwissenschaftlichen Theorien und theoretischen Ansätzen - Fähigkeit zur theoretischen Positionierung innerhalb politikwissenschaftlicher Theoriendebatten - Durchführung theoriegeleiteter Gesellschafts- und Politikanalyse - Fähigkeit zur Aufbereitung theoretischer Kontroversen
--	---

Kurztitel	M4 (a)
Titel	Internationale Politik und Entwicklung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	siehe Anhang
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Aneignung von Theorien und ihre Anwendung in der empirischen Forschung - Fähigkeit, Zusammenhänge in der Internationalen Politik zu analysieren - Empirischer Vergleich - Kenntnis aktueller Debatten in der Internationalen Politik - Theorien zur Analyse Internationaler Politik und Internationaler Entwicklung (Internationale Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Entwicklungstheorien, feministische und postkoloniale Theorie, Konflikttheorien...) - Analyse von Ungleichheitsstrukturen in intra-, trans- und internationalen Kontexten und deren Interdependenz - Sozial-ökologische Dimensionen Internationaler Politik - Rolle und Bedeutung von Staatlichkeit für die Internationale Politik und die Internationale Entwicklung - Konflikte, Kriege und Friedensprozesse im Lichte des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung - Verwendung von Gender als Analysekategorie in allen Themenbereichen - Areaanalysen

Kurztitel	M4 (b)
Titel	Internationale Politik und Entwicklung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M4 (a)
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Aneignung von Theorien und ihre Anwendung in der empirischen Forschung - Fähigkeit, Zusammenhänge in der Internationalen

	Politik zu analysieren - Empirischer Vergleich - Kenntnis aktueller Debatten in der Internationalen Politik - Theorien zur Analyse Internationaler Politik und Internationaler Entwicklung (Internationale Beziehungen, Internationale Politische Ökonomie, Entwicklungstheorien, feministische und postkoloniale Theorie, Konflikttheorien...) - Analyse von Ungleichheitsstrukturen in intra-, trans- und internationalen Kontexten und deren Interdependenz - Sozial-ökologische Dimensionen Internationaler Politik - Rolle und Bedeutung von Staatlichkeit für die Internationale Politik und die Internationale Entwicklung - Konflikte, Kriege und Friedensprozesse im Lichte des Zusammenhangs von Sicherheit und Entwicklung - Verwendung von Gender als Analysekategorie in allen Themenbereichen -Areaanalysen
--	--

Kurztitel	M5 (a)
Titel	EU und Europäisierung Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO +KO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Aufbauend auf dem im Bachelor erworbenen Grundlagenwissen sollen die Kenntnisse zur EU und ihren Rückwirkungen auf (sub-)nationale Ebene vertieft werden. - Das PS führt in die grundlegende Fachliteratur ein, während die SE den aktuellen Forschungsstand vermitteln und reflektieren. - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte der EU-Politik. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf polity, policy und politics anderer politischer Systeme. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M5 (b)
Titel	EU und Europäisierung Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M5 (a)
Prüfungsmodus	prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS

Studienziele und -inhalte	- Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze die politisch-inhaltlichen und prozeduralen Dimensionen ebenso wie beispielsweise demokratiepolitische Aspekte der EU-Politik. Gegenstand sind weiters die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und ihre Wirkung auf polity, policy und politics anderer politischer Systeme. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.
----------------------------------	---

Kurztitel	M6 (a)
Titel	Österreichische Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS-Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Grundlagenwissen soll die Kenntnis zum österreichischen politischen System, zu Politikfeldern (wie z.B. Vergangenheitspolitik, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik, Bildungspolitik, etc.) vertieft werden. - Zum einen wird in die grundlegende Fachliteratur eingeführt, zum anderen wird der aktuellen Forschungsstand vermittelt und reflektiert. - Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze und vergleichender Perspektiven institutionelle Strukturen und Verfahren, Politikfelder sowie Demokratisierungsaspekte. - In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.

Kurztitel	M6 (b)
Titel	Österreichische Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M6 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Bearbeitet werden hier unter Einbeziehung einschlägiger Theorieansätze und vergleichender Perspektiven institutionelle Strukturen und Verfahren, Politikfelder sowie Demokratisierungsaspekte.

	- In allen Lehrveranstaltungen sollen methodische Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema vermittelt und angewendet werden.
--	---

Kurztitel	M7 (a)
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen Einführung und Vertiefung
ECTS	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO + KO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Aufbauend auf dem Bachelorstudium sollen die Kenntnisse zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen vertieft werden. - Bearbeitung grundlegender theoriegeleiteter Befunde und klassischer Umsetzungsbeispiele und Methoden der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Im Vertiefungskurs: aktuelle Entwicklungen der Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Bearbeitung theoriegeleiteter Erklärungsmuster von Staatstätigkeit und Governance (Fallstudien sowie aus historisch und international vergleichender Perspektive), Beispiele der empirischen Umsetzung einschlägiger Untersuchungen sowie zentrale Inhalte der politikwissenschaftlichen Ergebnis- und Wirkungsforschung. - Vermittlung und Anwendung methodischer Kenntnisse in Entsprechung zum jeweiligen Thema.

Kurztitel	M7 (b)
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen Spezialisierung
ECTS	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M7 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Intensive Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und der methodischen Umsetzung von Staatstätigkeits-, Policy- und Governanceanalyse. - Praktische Umsetzung erworbener theoretischer und methodologischer Kenntnisse in ausgewählten Politikfeldern (sozialstaatliche Politik, Gesundheitspolitik, Technologiepolitik, „Local studies“, ...). - Neben der Analyse von Policy-Making-Prozessen

	und Policy-Output sind auch Ergebnis- und Wirkungsanalysen Gegenstand der Spezialisierung. - Letzteres dient auch der Verstärkung berufspraktischer Aspekte der Lehre.
--	---

Kurztitel	M8 (a)
Titel	Geschlecht und Politik Einführung und Vertiefung
Anzahl der ECTS Punkte	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Einführung in feministische Politik- und Gesellschaftstheorien: z.B. poststrukturalistische Ansätze, sozialkonstruktivistische Ansätze, Queer Theory; - Theoretische Grundlagen und praktisch-empirische Anwendungen von Geschlechtertheorien in der Politikwissenschaft. - geschlechterkritische Struktur- und Politikfeldanalyse; - Theoretische Durchdringung und empirische Erforschung des wechselseitigen Eingelassenseins von Staat und Geschlecht: staatliche Konstruktion von vergeschlechtlichten Subjekten; androzentrische Ausgestaltung staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen; - Fähigkeit zur geschlechterkritischen Analyse von Politik - Schärfung des geschlechterkritischen Blicks für die Interpretation gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen

Kurztitel	M8 (b)
Titel	Geschlecht und Politik Spezialisierung
Anzahl der ECTS Punkte	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M8 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Intensive Auseinandersetzung mit feministischen Politik- und Gesellschaftstheorien - Praktisch-empirische Anwendung und kritische Auseinandersetzung mit Geschlechtertheorie - geschlechterkritische Struktur- und Politikfeldanalyse (auch in vergleichender Perspektive) - Geschlechterkritik rezenter Gesellschafts-, Staats- und Demokratietheorien - Fähigkeit zur fortgeschrittenen Diskussion rezenter

	geschlechterkritischer Theorien und Forschungsansätze – Empirische Anwendung und methodologische Aufbereitung theoretischer Ansätze in der feministischen Politikwissenschaft – Vertiefung der Fähigkeit zur geschlechterkritischen Analyse von Politik und gesellschaftlichen Ungleichheitslagen
--	---

Kurztitel	M9 (a)
Titel	Osteuropastudien Einführung und Vertiefung
ECTS	14 ECTS
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	siehe Anhang
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO+KO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	- Einführung in die Transformationsprozesse in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa: Geschichte, Prozesse und europäische Perspektiven - Transformation der osteuropäischen Staaten vor dem Hintergrund der postsozialistischen Spezifika - Beschäftigung mit wesentlichen Theorien und einschlägigen methodischen Konzepten der Analyse des Wandels der Gesellschaften in der Region, Beschäftigung mit regional einflussreichen theoretischen und politischen Diskursen

Kurztitel	M9 (b)
Titel	Osteuropastudien Spezialisierung
ECTS	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M9 (a)
Prüfungsmodus	prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS (regelmäßig auch als fremdsprachige Lehrveranstaltung)
Studienziele und -inhalte	- Analyse von regionalspezifischen Zusammenhängen und deren Einordnung in einen europäischen Kontext (Areaanalysen), - Analyse zentraler politischer Konflikte und Prozesse in den Ländern der Region, - die Beschäftigung mit praktisch relevanten politischen Konflikten und Akteuren dient auch der Verstärkung berufspraktischer Aspekte der Lehre

Kurztitel	M 10 (a)
Titel	Kultur und Politik Einführung und Vertiefung
ECTS	14 ECTS

Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsmodus	Kombinierte Modulprüfung
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS SE: 10 ECTS
Studienziele und -inhalte	Theorie und Praxis der Politik beziehen sich auf einen kulturellen Referenzrahmen, dessen unterschiedliche Aspekte das Modul strukturieren. Zentrales Studienziel ist die Erschließung der theoretischen Grundlagen dieses Referenzrahmens und der einschlägigen Methoden seiner Analyse Studieninhalte: - Ästhetik & Politik - Politische Anthropologie

Kurztitel	M 10 (b)
Titel	Kultur und Politik Spezialisierung
ECTS	8 ECTS
Semesterstunden	2
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung von M10 (a)
Prüfungsmodus	Prüfungsimmanent
Lehrveranstaltungsformen	SE: 8 ECTS
Studienziele und -inhalte	Erschließung von Forschungs- und Anwendungsfeldern im Modulbereich in den Themenfeldern: - Kulturen der Moderne - Politische Bildung Studienziele ist die eigenständige wissenschaftliche Analyse und Präsentation des kulturellen Referenzrahmens ausgewählter politischer Fragestellungen in den behandelten Themen- und Anwendungsbereichen.

Pflichtmodul: Forschungspraktikum: 12 ECTS

M11	Forschungspraktikum
ECTS:	12 ECTS
Semesterstunden:	4
Besondere Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Lehrveranstaltungsformen	FoP 12 ECTS (zweisemestrig 2 h oder einsemestrig 4 h)
Prüfungsmodus:	Prüfungsimmanent
Studienziele und -inhalte:	Inhaltlich verbunden mit einem der gewählten Spezialisierungsrichtungen hat jede/r Studierende zum Zweck der Vorbereitung der Masterarbeit ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Wahlmodul(e): 16 ECTS

M12	Wahlbereich
ECTS:	16 ECTS
Lehrveranstaltungsformen	Diverse, entsprechend der Angebote der Fächer
Besondere	

Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Prüfungsmodus:	entsprechend der angebotenen Lehrveranstaltungen
Studienziele und -inhalte:	Aus dem Lehrangebot für die restlichen nicht gewählten Spezialisierungsfächer oder aber dem Angebot an politikwissenschaftlichen Fächern während eines Auslandssemesters werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten ausgewählt werden. Sofern für die Masterarbeit oder Schwerpunktsetzung im Studium relevant, können auf Antrag an die SPL auch Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen besucht werden.

Pflichtmodul: Masterseminar und Masterarbeit (32 ECTS)

M 13	Masterseminar und –arbeit
ECTS:	32 ECTS
Semesterstunden:	2
Lehrveranstaltungsformen	MASE: 2 ECTS MA-Arbeit 30 ECTS
Besondere Teilnahmevoraussetzungen:	Absolvierung der Pflichtmodule.
Prüfungsmodus:	PI, Gutachten und öffentliche Verteidigung der MA-Arbeit
Studienziel und -inhalte:	Das Masterseminar dient der Begleitung und der fachlichen Betreuung der Studierenden im Zuge der Erstellung der Masterarbeit. Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 75, maximal 150 Seiten. Sie soll die Befähigung der/des Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.

Mobilität im Masterstudium

§ 6

Es wird empfohlen, dass Studierende ein Mobilitätssemester nach dem Abschluss von Modul 1 und 2 absolvieren. Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

Masterarbeit

§ 7

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nachvollziehbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Spezialisierungsfächer zuzuordnen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Öffentliche Verteidigung der Masterarbeit

§ 8

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur öffentlichen Verteidigung der Masterarbeit ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Verteidigung der Masterarbeit erfolgt nach den für kommissionelle Prüfungen vorgesehenen Bestimmungen des Satzungsteils Studienrecht.

(3) Die Verteidigung der Masterarbeit erfolgt öffentlich. Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Jedes Mitglied der Prüfungskommission hat während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein.

Das Ergebnis ist unmittelbar nach der Verteidigung der oder dem Studierenden bekannt zu geben. Die Gründe für die Beurteilung sind der oder dem Studierenden mitzuteilen, auf Antrag auch schriftlich.

(4) Die Studierenden haben das Vorschlagsrecht für BetreuerIn und ZweitgutachterIn. Die zwei Gutachten müssen schriftlich verfasst werden.

(5) Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission hat für den geordneten Ablauf der Verteidigung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind das Thema der Masterarbeit, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der oder des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für die negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens ein Jahr ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

(6) Der oder dem Studierenden ist Einsicht in das Prüfungsprotokoll zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 9

(1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent (PI) oder nicht-prüfungsimmanent.

(2) Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des e-learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Daneben wird eine fortlaufende Evaluierung der Lehrarbeit vorgenommen.

Vorlesungen (VO): Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

Vorlesungen mit Konversatorien (VO+KO) vermitteln einen Überblick über Inhalte, Theorien und Methoden und werden von kommunikationsorientierten Abschnitten ergänzt, in denen durch Diskussion die in der Vorlesung vermittelten Inhalte gefestigt und ggf. durch zusätzliche im Selbststudium vorbereitete Erkenntnisse ergänzt werden.

(3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches. Seminare können in Form von Lektüreseminaren zur vorlesungsbegleitenden Lektüre von Fachliteratur gestaltet werden. Seminare können als Vertiefung oder als Spezialisierung gestaltet werden.

Arbeitsgemeinschaften (AG) sind Kleingruppen von Studierenden mit der Aufgabe, konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung gemeinsam zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung bringt die Gruppenleistung zum Ausdruck.

Exkursionen (EX) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

Selbststudienphasen (SP) dienen der angeleiteten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen ggf. verbunden mit Formen des e-learning

Forschungspraktika (FoP) vermitteln Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Forschungsprojekten. Sie dienen der Bearbeitung konkreter Forschungsfragen.

Masterseminare (MASE) dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht.

Teilnahmebeschränkungen

§ 10

(1) Es gelten die folgenden TeilnehmerInnenzahlen: In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden bis zu 50 TeilnehmerInnen aufgenommen. Bei Seminaren und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Bereich der Methodenlehre gilt eine TeilnehmerInnenzahl von bis zu 35. Jedem/jeder LehrveranstaltungsleiterIn steht es frei, die TeilnehmerInnenzahl zu erhöhen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Studienplätze über das Anmeldesystem nach folgendem Verfahren: Studierende melden sich für Lehrveranstaltungen an, wobei sie diese nach Präferenzen reihen müssen. Die Vergabe der Lehrveranstaltungen beruht auf den angegebenen Präferenzen. Studierende des Masterstudiums Politikwissenschaft werden bevorzugt gereiht.

Prüfungsordnung

§ 11

(1) Das Masterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module aus diesem und die Masterarbeit sowie die Verteidigung der Masterarbeit mit positivem Erfolg absolviert wurden.

(2) Die Leistungsbeurteilung von Vorlesungen stützt sich auf eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung. Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteaussatz zu entsprechen. Die Bestimmungen des Satzungsteils Studienrechts sind zu beachten.

(3) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer. Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung.

Diese oder dieser hat die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(4) Die Abgabe des schriftlichen Beitrages bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Wintersemesters ist bis zum folgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum folgenden 30. November zu gestatten, sofern zum Zeitpunkt der Abgabe eine aufrechte Zulassung zum Studium besteht.

(5) Leistungsbeurteilung: Vorlesungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit sind mittels der gängigen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) zu beurteilen.

(6) Nach positiver Absolvierung sämtlicher vorgesehener Leistungsnachweise des Masterstudiums erhalten die Studierenden ein Zeugnis mit einer Gesamtnote. Im Zeugnis sind auszuweisen: die Gesamtnoten der Module, Titel und Note der Masterarbeit und Note der Masterverteidigung.

Inkrafttreten

§ 12

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 13

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

Empfohlene Voraussetzungen bei bestimmten Spezialisierungsfächern für das Masterstudium Politikwissenschaft

1) M4a: Empfehlung eines Auslandsaufenthaltes für die Absolvierung von Teilen des Faches

- 2) M5a: Empfohlen wird der Besuch der BA-Spezialisierungsmodule ‚Europäische Union und Europäisierung‘, gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 3) M6a: Empfohlen wird Grundlagenwissen zum österreichischen politischen System, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 4) M7a: Empfohlen wird Grundlagenwissen zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 5) M9a: Empfehlung einer Vertiefung von Kenntnisse osteuropäischer Sprachen, der Absolvierung eines Teils der Osteuropastudien an einer ausländischen Universität

152. Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien.¹

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Ausgebildete Kultur- und SozialanthropologInnen bringen die theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse mit, Unterschiede und Gemeinsamkeiten menschlicher Lebens- und Organisationsweisen zu erkennen und zu analysieren. Ziel des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien ist eine fachspezifische, kultur- und sozialwissenschaftlich ausgerichtete akademische Berufsvorbildung. Es dient einerseits dem Erwerb akademischer Kernkompetenzen in der Kultur- und Sozialanthropologie und soll andererseits in diversen interkulturellen Einsatzfeldern berufsbefähigend wirken. Die AbsolventInnen dieses Studiums sind in der Lage, eigenständig und in Teamarbeit interkulturelle Problemstellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten und konkret umzusetzen.

Berufsfelder, in denen theoriegestützte Problemlösungskompetenz in Bezug auf interkulturelle Fragestellungen besonders zum Tragen kommen, liegen vor allem in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Flüchtlingsbetreuung und MigrantInnenberatung, Tourismus, Kulturvermittlung, Museen sowie Diversity Management. Mögliche ArbeitgeberInnen für AbsolventInnen des Bachelorstudiums sind u.a. Betriebe, NGOs und öffentliche Einrichtungen, die in hohem Ausmaß mit Personen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten interagieren. Ein dafür unabdingbares Ausbildungsziel ist der Erwerb von Kompetenzen im spezifisch-anthropologischen Bereich von empirischen Untersuchungsmethoden, mit den drei Kernelementen ethnographische Feldforschung mit teilnehmender Beobachtung in lokaler Sprache, ethnohistorische Analyse und systematischer kultur- und sozialanthropologischer Vergleich.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

(2) Das inhaltliche Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist auf drei Schwerpunkt-Bereiche ausgerichtet:

(a) Eine solide und breite Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie. Den Studierenden wird durch ein inhaltlich, didaktisch und organisatorisch zusammenhängendes Lehr- und Lernprogramm die generelle konzeptuelle und empirische Kompetenz der Sozial- und Kulturanthropologie vermittelt.

(b) Die Grundlagen einer ersten regionalen Spezialisierung werden gelegt durch praktisch-anschauliche wie durch systematische, auf Überblick orientierte didaktische Formen.

(c) Die Kompetenz zur praktischen Identifikation und Lösung von Problemen wird durch die thematische Einführung in die zentralen Einsatzfelder ausgebildeter Kultur- und SozialanthropologInnen bereitgestellt. Diese Einsatzfelder umfassen Bereiche wie etwa Sicherheit und Friedenssicherung, Migration und Entwicklungszusammenarbeit sowie visuelle oder medizinische Anthropologie. In allen Schwerpunktbereichen finden Gender-Fragen besondere Berücksichtigung. Anthropologische Geschlechterforschung wird einerseits als ein Kernthema der Kultur- und Sozialanthropologie abgehandelt (vgl. § 5 Abs. 2 Zif. 2.1.); andererseits kommen Gender-Fragen auch im Zusammenhang mit vielen anderen Themen zur Sprache.

(3) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, darunter die Nutzung Neuer Medien, wird beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch den Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa Content-Bereitstellung, Wissensdiagnostik, kollaborative und kooperative Lernszenarien, blended learning, Q&A Foren) deutlich Rechnung getragen. Dies schließt den regulären Gebrauch des Englischen als Arbeitssprache mit ein, ebenso wie die Förderung kommunikativer interkultureller Fähigkeiten in der eigenen und in anderen Sprachen.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Die Zulassung zum Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Akademischer Grad

§ 4

AbsolventInnen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt BA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

(1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie setzt sich wie folgt zusammen:

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

- Studieneingangsphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS);
- Grundlagenphase mit Pflichtmodulen (30 ECTS);
- Aufbauphase mit Pflichtmodulen sowie Wahlmodulen aus zwei Wahlmodulgruppen (60 ECTS);
- Vertiefungsphase, in deren Mittelpunkt das Abfassen von zwei Bachelorarbeiten steht (30 ECTS).

Diese Module im Gesamtumfang von 150 ECTS sind im Rahmen des Lehrangebots der Studienrichtung Kultur- und Sozialanthropologie zu absolvieren, mit Ausnahme der Module der Studieneingangsphase, die auch in einer anderen sozialwissenschaftlichen Studienrichtung abgeschlossen werden können (s. § 5 Abs. 2 Zif. 1). Module im Umfang von weiteren 30 ECTS sind im Rahmen eines oder zweier Erweiterungscurricula zu absolvieren.

(2) Überblick über die Module (vgl. grafische Überblicksdarstellung, Anhang 1):

1. STUDIENEINGANGSPHASE

Die Studieneingangsphase dient primär der Orientierung der Studierenden und der Überprüfung der Studienwahl. Sie umfasst eine einführende Auseinandersetzung sowohl mit den Problemstellungen, Ansätzen und Methoden der Sozialwissenschaften als auch mit den spezifischen Fragestellungen und Perspektiven der Kultur- und Sozi

alanthropologie im Vergleich mit anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Module der Studieneingangsphase, welche im Rahmen jener sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien an der Universität Wien absolviert werden, die eine analog gestaltete Studieneingangsphase vorsehen, sind ohne zusätzliche Auflagen als Studieneingangsphase für das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie anzuerkennen.

1.1. Pflichtmodul: STEP 1: Grundzüge der Sozialwissenschaften (15 ECTS)

Studienziele des Moduls sind grundlegende Perspektiven auf Denkweisen, Methoden und ausgewählte Problemstellungen der Sozialwissenschaften in drei Bereichen:

(a) Diskussion sozialwissenschaftlicher Denkansätze, ihrer Herausbildung und Entwicklung in der Abgrenzung gegen, aber auch Bezugnahme auf naturwissenschaftliches Denken; Einblicke in die Ausdifferenzierung der sozialwissenschaftlichen Fächer unter Berücksichtigung epistemologischer Differenzen innerhalb der Disziplinen.

(b) Kennen lernen der wichtigsten wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der modernen empirischen Sozialwissenschaften und ihrer Ausdifferenzierung in verschiedene Paradigmen; Schärfung des sozialwissenschaftlichen Methodenverständnisses durch Auseinandersetzung mit klassischen Studien aus unterschiedlichen disziplinären Zugängen.

(c) Vermittlung exemplarischer Herangehensweisen bei der Analyse aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie der einander ergänzenden theoretischen Perspektiven der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaften.

Diese Bereiche werden in drei Vorlesungen mit intensiver Betreuung durch eLearning und Fachtutorien abgedeckt.

Der positive Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Module „Theoriengeschichte der Anthropologie“ (2.3.) und „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) sowie die Module der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.).

1.2. Pflichtmodul: STEP 2: Einführung in das sozialwissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

Studienziele sind die Aneignung der Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens, der Erwerb begrifflicher, theoretischer und methodischer Grundkompetenzen mit Schwerpunkt Kultur- und Sozialanthropologie (in der Folge KSA) sowie die Erarbeitung von Basiswissen zu Themenfeldern und Fragestellungen des Faches, weiters die Vermittlung von Fertigkeiten zur Wissensaufbereitung und zum Wissensmanagement und die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen des Forschens. Das Modul besteht aus vier Vorlesungen, die zum Teil durch eLearning und Fachtutorien begleitet werden.

Der positive Abschluss dieses Moduls ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) sowie die Module der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.).

2. GRUNDLAGENPHASE

Die Grundlagenphase setzt sich aus drei Pflichtmodulen zusammen. Studienziele sind eine Erweiterung der Grundkompetenzen, die in der Studieneingangsphase in Hinblick auf gemeinsame Inhalte und Methoden der Sozialwissenschaften, auf spezifische Theorien und Forschungsfelder der KSA sowie auf die fachspezifischen Methoden und Techniken der Datenerhebung/-analyse vermittelt werden. Ein Teil der Lehrveranstaltungen in dieser Phase wird durch eLearning (Lernunterlagen, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) sowie durch Fachtutorien begleitet.

Der positive Abschluss der Module der Grundlagenphase ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Bachelor-Seminare (4.1. und 4.2.).

2.1. Pflichtmodul: Kernthemen (10 ECTS)

Das Modul umfasst drei Vorlesungen mit begleitenden Fachtutorien zu den Kernthemen Gender-Anthropologie, Kinship Studies und Formen der sozialen Organisation, die, aufbauend auf dem Modul „Grundzüge der Kultur- und Sozialanthropologie“ (1.2.), vertiefende Basiskompetenzen für das weiterführende Studium vermitteln. Dabei erwerben die Studierenden Orientierungswissen zu den Inhalten in grundlegenden Forschungsfeldern des Faches und setzen sich anhand von Theorien, Methoden und Fallbeispielen mit ausgewählten theoretischen und methodologischen Perspektiven auseinander.

2.2. Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder (10 ECTS)

Im Pflichtmodul „Zentrale Forschungsfelder“ (2.2.) wird in Vorlesungen und begleitenden Fachtutorien Grundlagenwissen zu spezifischen thematischen Feldern vermittelt. Hier erfolgt ein erster Schritt zu einer Konzentration auf thematische Schwerpunkte, die in der Aufbauphase vor allem in den Wahlmodulgruppen (3.2. und 3.3.) vertieft wird.

Das Modul setzt sich aus Vorlesungen zusammen, die aus einem Pool von sechs zentralen Forschungsfeldern der KSA auszuwählen sind, nämlich Rechtsanthropologie, Anthropologie der Natur, Ökonomische Anthropologie, Religions- und Bewusstseinsforschung, Anthropologie der Mythen sowie Interkulturelle Kommunikation.

2.3. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie (10 ECTS)

Dieses Modul hat in wissenschaftshistorischer Perspektive die Vermittlung der elementaren fachspezifischen Konzepte und Theorien zum Ziel. Zugleich werden allgemeine Kompetenzen in der Analyse und Diskussion von theoretischen Konzepten geübt. Dies erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die sich mit Wissenschaftsgeschichte sowie Ethnohistorie und Historischer Anthropologie beschäftigen, aber auch in der aktiven Auseinandersetzung mit zentralen Texten des

Faches. Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen (à 3 ECTS) und einem Proseminar (4 ECTS).

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in das Modul kann erst dann erfolgen, wenn das Modul „Grundzüge der Sozialwissenschaften“ (1.1.) positiv abgeschlossen worden ist.

3. AUFBAUPHASE

Die Aufbauphase besteht aus zwei Pflichtmodulen (3.1., 3.4.) und drei Wahlmodulen. Diese sind aus zwei Wahlmodulgruppen (3.2., 3.3.) auszuwählen, wobei aus einer der Wahlmodulgruppen zwei und aus der jeweils anderen ein Modul zu absolvieren sind. Hier werden die in den beiden vorangegangenen Phasen erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden die methodische Ausbildung (3.1.) sowie der Erwerb von Orientierungswissen in Bezug auf regionalspezifische Forschungsgebiete (3.4.).

Die Module der Wahlmodulgruppe „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3) ermöglichen eine kontinuierliche Einarbeitung in spezifische Themenbereiche; jene der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ vermitteln praxisbezogene, berufsvorbildende Kompetenzen. In der Aufbauphase soll eine thematische Spezialisierung der Studierenden erfolgen, u.a. in Bezug auf das Verfassen der Bachelorarbeiten.

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

Das Modul dient der Konsolidierung und Erweiterung von Kompetenzen zu Methodologien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Forschung in der KSA. Besonderes Augenmerk gilt den qualitativen Methoden der ethnographischen Feldforschung, quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens. Das Modul setzt sich aus drei Proseminaren (à 5 ECTS) zusammen, die in hohem Ausmaß auf eLearning-Komponenten (Lernunterlagen, blended learning, Wissensdiagnostik, Arbeiten mit der Lernplattform der Universität Wien) zurückgreifen und durch Fachtutorien begleitet werden.

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in das Modul kann erst dann erfolgen, wenn die Module der Studieneingangsphase (1.1., 1.2.) positiv abgeschlossen worden sind. Der positive Abschluss des Moduls ist seinerseits Voraussetzung für die Aufnahme in die Bachelor-Seminare (4.1. und 4.2.).

3.2. Wahlmodulgruppe: Anwendungsorientierte Forschungsfelder (10 ECTS pro Modul)

Studienziel ist der Aufbau von beruflichen Perspektiven durch die intensive Auseinandersetzung mit fachnahen, praxisorientierten Anwendungen der KSA außerhalb von Grundlagenforschung und universitärer Lehre. Studierende sollen interkulturelle Kompetenzen vertiefen sowie theoriebasierte Problemlösungsinstrumente und deren Anwendung in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und Organisationsformen kennen lernen. Nach der Einführung in die jeweiligen Anwendungsgebiete steht die Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Dadurch sollen den Studierenden bereits erste Kontakte in mögliche Berufsfelder vermittelt werden.

Aus dieser Wahlmodulgruppe können wahlweise ein oder zwei Module absolviert werden. Jedes Modul setzt sich zusammen aus einer einführenden Vorlesung (2 ECTS) und zwei weiteren Lehrveranstaltungen (à 4 ECTS), von denen mindestens eine als Vorlesungsseminar abzuhalten ist. Im Rahmen dieser Module besteht für die

Studierenden die Möglichkeit, alternativ zu einer der mit 4 ECTS bewerteten Lehrveranstaltungen ein thematisch einschlägiges Praktikum durchzuführen; es muss aber mindestens ein Vorlesungsseminar absolviert werden. Richtlinien für die Durchführung solcher Praktika sind durch das zuständige akademische Organ festzulegen.

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in die Module der Wahlmodulgruppe kann erst dann erfolgen, wenn die Module der Studieneingangsphase (1.1., 1.2.) positiv abgeschlossen worden sind.

3.2.1. Wahlmodul: Organisations- und Betriebsanthropologie (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der Organisations- und Betriebsanthropologie unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungsfeldern in der Organisationsentwicklung und -beratung. In einer Einführungsvorlesung wird die kultur- und sozialanthropologische Auseinandersetzung mit Profit- und Non-Profit-Organisationen in Hinblick auf konkrete Einsatzfelder thematisiert. Aufbauend darauf werden in den Vorlesungsseminaren des Moduls die Konzepte, Methoden und Instrumente vorgestellt, mit denen in Organisationen kulturelle und interkulturelle Problemstellungen bearbeitet werden. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen in Einsatzfelder des „Human Resource Management“ verbessert werden, in denen interkulturelle Kompetenz gefragt ist.

3.2.2. Wahlmodul: Migration – Integration – Asyl (10 ECTS)

In der Einführungsvorlesung werden wesentliche Ansätze und Theorien aus sozialanthropologischer Sicht vorgestellt und gegenwartsbezogene Themenfelder diskutiert. In den weiterführenden Vorlesungsseminaren werden unterschiedliche wissenschaftliche und nationalpolitische Ansätze zu Integration präsentiert, Indikatoren für Integrationspolitik besprochen, weiters anthropologische Ansätze der Refugee Studies vorgestellt und Forschungen im Kontext von Asyl und Exil diskutiert. Ziel ist die praxisbezogene Hinführung zur Arbeit in den relevanten Bereichen sowohl im Hinblick auf einschlägige Forschungsschwerpunkte als auch auf unmittelbare Anwendbarkeit.

3.2.3. Wahlmodul: Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts des „Sustainable Human Developments“. Neben einer kritischen Auseinandersetzung mit Grundbegriffen der EZA (z.B. Entwicklung, Unterentwicklung, Dritte Welt etc.) und der Darstellung von Strategien und Konzepten werden auch Erklärungsansätze von „Unterentwicklung“ (u.a. Modernisierungstheorien, Dependenztheorie etc.) behandelt. Aufbauend auf der Einführungsvorlesung werden in den Vorlesungsseminaren Konzepte, Methoden und Instrumente der EZA vorgestellt, wobei auch der spezifische Beitrag der KSA für die EZA herausgearbeitet wird. Durch die im Modul vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse (z.B. interkulturelle Kommunikation in der EZA,

Design und Evaluierung von Projekten der EZA) sollen die Einstiegsqualifikationen von AbsolventInnen ins Arbeitsfeld EZA verbessert werden.

3.2.4. Wahlmodul: Museum und Bildungsarbeit (10 ECTS)

Studienziel des Moduls ist die berufliche und methodische Vorbildung im Bereich Museums- und Ausstellungsgestaltung sowie im allgemeinen Bildungssektor mit Schwerpunkt Schule. Die Studierenden erlernen den Umgang mit materieller Kultur (Sammlung, Dokumentation, Repräsentation) ebenso wie die Einbindung kultur- und sozialanthropologischer Erkenntnisse und Fragestellungen in den Projektunterricht an Schulen und erwerben Kompetenzen für die Gestaltung eigenständiger Seminare im Sektor des lebenslangen Lernens. Das Modul baut auf einer Einführungsvorlesung auf, die beide Segmente des Moduls thematisch beschreibt und grundlegende Begriffe sowie Arbeitsmethoden bespricht. Die Studierenden haben darauf aufbauend die Möglichkeit, sich in einem der beiden Themensegmente weiter zu spezialisieren.

3.2.5. Wahlmodul: Medical Anthropology – Körperbewusstsein – Transkulturalität (10 ECTS)

Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schnittfeld von KSA, Medizin und Gesellschaft angesiedelt sind. Im Zentrum steht der Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen über kulturspezifische Vorstellungen und Praktiken hinsichtlich Gesundheit/Krankheit und Körper sowie deren wissenschaftliche Bearbeitung. Das Augenmerk wird auf die Vermittlung von Fähigkeiten im personalen Umgang mit Transkulturalität im medizinischen Bereich ebenso gelegt wie auf den Umgang mit makrosozialen Bedingungen und Auswirkungen in der transkulturellen Gesundheitspraxis. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können in den Berufsfeldern Entwicklungszusammenarbeit, Weiterbildung im Gesundheitsbereich, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Policy Beratung und in anwendungsorientierten Forschungsprojekten eingesetzt werden.

3.2.6. Wahlmodul: Interkulturelle Kommunikation (10 ECTS)

Interkulturelle Kommunikation wird in mehreren Modulen der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ angesprochen und zählt zu den Kernkompetenzen der Kultur- und Sozialanthropologie. Dieses Modul bündelt Kenntnisse in diesem Bereich in einer anwendungsbezogenen Perspektive, vermittelt aber auch die theoretischen Grundlagen für ein Verständnis der Wechselbeziehung von Kultur und Kommunikation. Im Mittelpunkt stehen dabei semiotisch orientierte Kulturtheorien. Das Modul ist mit mehreren Themenbereichen des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie vernetzt und vermittelt praxisbezogene Fähigkeiten z.B. für interkulturelle Trainings in diversen Einsatzfeldern.

3.2.7. Wahlmodul: Visuelle Anthropologie (10 ECTS)

Das Modul bietet eine Einführung in die theoretischen Grundlagen und praktischen Bedingungen der visuellen Vermittlung kultur- und sozialanthropologischen Wissens und dient dem Erwerb grundlegender methodischer und praktischer Kompetenzen im Bereich visueller Kommunikation. Im Rahmen einer Einführungsvorlesung werden Grundbegriffe und wesentliche methodische Fragestellungen erarbeitet. Die weiterführenden Vorlesungsseminare haben die Vertiefung und Schwerpunktsetzungen im thematischen Segment zum Ziel und vermitteln

technische Kompetenzen wie z.B. den Umgang mit technischem Equipment (Videokamera, Schnittplatz etc.). Das Modul liefert eine Ergänzung und Erweiterung zu mehreren anwendungs- und theorieorientierten Wahlmodulen.

3.2.8. Wahlmodul: Nichtregierungsorganisationen, Projektrecht und Internationale Rechtsentwicklung (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Anwendungswissen im Tätigkeitsbereich Internationaler Organisationen und in der Projektarbeit mit starken rechtlichen Bezügen. Darüber hinaus steht die Sensibilisierung für rechtspluralistische Spannungsverhältnisse zwischen transnationalen, internationalen, nationalen, regionalen und lokalen sowie indigenen Rechtstraditionen, -praktiken und -verständnissen im Vordergrund. Einen wesentlichen Aspekt bildet die Vermittlung und Durchsetzung anerkannter Menschenrechtsnormen und die konkrete Unterstützung gegen unterschiedliche Formen der Diskriminierung. Das Modul liefert Ergänzungen zum Wahlmodul „Recht – Frieden – Konflikt“ (3.3.2), insbesondere für die praktische Arbeit in Nichtregierungsorganisationen, aber auch im Rahmen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit.

3.3. Wahlmodulgruppe: Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie (10 ECTS pro Modul)

Die Wahlmodulgruppe dient dem Erwerb von spezialisierten theoretisch-methodischen Kompetenzen in Hinblick auf eine gewählte thematische Vertiefung, in deren Rahmen auch die Bachelorarbeit der folgenden Phase anzusetzen ist. Die Module orientieren sich an aktuellen Forschungsfragen der KSA und vermitteln eine Auswahl an inhaltlichen, theoretischen und methodischen Ansätzen zu den jeweiligen Themenfeldern, die Erweiterungen und/oder Ergänzungen zu der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.) darstellen.

Aus dieser Wahlmodulgruppe können ein oder zwei Module absolviert werden. Jedes Modul setzt sich zusammen aus zwei Vorlesungen (à 3 ECTS) sowie einem Seminar (4 ECTS).

Das Lehrangebot in dieser Wahlmodulgruppe kann bedarfsabhängig gestaltet sein und an die Nachfrage durch die Studierenden angepasst werden. Es besteht keine Verpflichtung, jedes einzelne Modul in jedem Studienjahr oder alle Module in einem festen Zyklus anzubieten.

3.3.1. Wahlmodul: Globalisierung – Postkolonialismus – Transnationalismus (10 ECTS)

Dieses Modul setzt sich mit anthropologischen Theorien der Globalisierung und den mit ihr verbundenen kulturellen Prozessen auseinander. Es vermittelt ein Grundverständnis für die komplexen Wechselwirkungen zwischen aktuellen Strömungen der Globalisierung und kulturellen Faktoren auf allen Ebenen, unter besonderer Betonung der dadurch entstehenden neuen Formen von Hybridität und Kreolisierung, von Collagen und „Assemblages“. Mit Hilfe ausgewählter Fallbeispiele werden diese Wechselwirkungen in Bereichen wie Technologie, Sprache, Medizin, Ausbildung, Geschlechterbeziehungen oder Medien veranschaulicht und die anthropologische Kompetenz zur Bearbeitung der darin enthaltenen Problempotenziale demonstriert.

3.3.2. Wahlmodul: Recht – Frieden – Konflikt (10 ECTS)

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale Konzepte und Theorien der Rechtsanthropologie sowie der anthropologischen Konflikt- und Friedensforschung. Es vermittelt spezifische Fachkenntnisse für das Verstehen rechtlicher und sozialer Konflikte in einer von gesellschaftlichen Veränderungen und interkulturellen Interaktionen geprägten Welt. Fragen von Macht, Gerechtigkeit, juristischer Pluralität, Menschenrechten, Geschlechterbeziehungen sowie inter- und intraethnischer Beziehungen stehen im Mittelpunkt und werden sowohl auf theoretischer Ebene als auch an Hand von Fallbeispielen behandelt. Das Modul ergänzt sich mit den Modulen

„Nichtregierungsorganisationen, Projektrecht und Internationale Rechtsentwicklung“ (3.2.8.) sowie „Globalisierung – Postkolonialismus – Transnationalismus“ (3.3.1.).

3.3.3. Wahlmodul: Urbane Anthropologie (10 ECTS)

Im Modul werden grundlegende Kompetenzen zu theoretischen Ansätzen und Forschungsdesigns der urbanen Anthropologie aus der Sicht der Kultur- und Sozialanthropologie vermittelt. Thematisch werden historisch-dynamische Prozesse (Globalisierung, Nachhaltigkeit u.a.) wie auch methodische Ansätze (z.B. Stadtbilder versus Stadträume) angesprochen. Das Modul vermittelt Basiskompetenzen zum Verständnis eines komplexen interdisziplinären Forschungsfeldes, wobei die aktuellen Entwicklungen der Kultur- und Sozialanthropologie zur Beschreibung von neuen Identitäten und Urbanität besonders beachtet werden. Das Modul liefert wichtige Ergänzungen zu den Modulen „Globalisierung – Postkolonialismus – Transnationalismus“ (3.3.1.) oder „Migration – Integration – Asyl“ (3.2.2.).

3.3.4. Wahlmodul: Politische Anthropologie (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Konzepten der politischen Anthropologie, wie etwa Macht und Autorität, und die Diskussion der wichtigsten Forschungsrichtungen und theoretischen Ansätze. In weiterführenden Lehrveranstaltungen werden einerseits unterschiedliche gesellschaftliche Organisationsformen (Small scale societies, Lineage-Systeme, Entwicklung von staatlichen Organisationen, Gesellschaften ohne Staat) diskutiert. Andererseits können Studierende zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen mit Fokus auf Ethnizitäts- und Identitätstheorien ihre thematischen Schwerpunkte erweitern. Das Modul liefert u.a. wichtige Ergänzungen zu den Modulen „Recht – Frieden – Konflikt“ (3.3.2.) und „Migration – Integration – Asyl“ (3.2.2.).

3.3.5. Wahlmodul: Ökonomie – Tourismus (10 ECTS)

Ziel des Moduls ist es einerseits, spezifische Kompetenzen im Forschungsfeld Ökonomische Anthropologie zu erwerben. Das betrifft weiterführende Lehrveranstaltungen, die auf der einführenden Vorlesung „Ökonomische Anthropologie“ (Modul 2.2.3.) aufbauen und thematische Schwerpunkte erweitern und vertiefen (z.B. Ökonomie und Ökologie, Markt, Konsum). Andererseits können zusätzliche Kompetenzen in einem assoziierten Themenfeld, der Anthropologie des Tourismus, erworben werden. Dabei werden die Konstruktion touristischer Räume im Spannungsfeld von lokaler Verortung und globalen Prozessen, Tourismus und Landschaft sowie zentrale Fragen einer politischen Ökonomie des Tourismus angesprochen. Das Modul liefert u.a. wichtige Ergänzungen zum Modul „Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit“ (3.2.3.).

3.3.6. Wahlmodul: Religion – Ritual – Weltbild (10 ECTS)

In diesem Modul wird das breite Spektrum kultur- und sozialanthropologischer Forschungs- und Erklärungsansätze thematisiert, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Menschen und religiösen/spirituellen Entitäten beleuchten – insbesondere deren institutionelle und rituelle Verankerung sowie deren gesellschaftliche Kontextualisierung vor dem Hintergrund unterschiedlichster Weltbilder und Kosmologien. Ethnographische Fallbeispiele und audiovisuelle Dokumentationen verweisen auf die zentrale Funktion religiöser Konzepte und ritueller Praxis und die damit verbundenen kulturellen Werte, Haltungen und Handlungen in nicht säkularisierten Gesellschaften. Traditionelle

Konzepte religionsethnologischer Phänomenologie (Mythen, Initiation, Schamanismus, therapeutische Rituale, veränderte Bewusstseinszustände, etc.) werden in den spezifischen Lehrveranstaltungen ebenso thematisiert wie aktuelle Entwicklungen und Krisen in der transkulturellen religiösen Begegnung (Fundamentalismen, Islamophobie, Karikaturenstreit, Missionierung, New Age-Kritik, etc.).

3.3.7. Wahlmodul: Kunst – Visuelle Kultur – Materielle Kultur (10 ECTS)

Studienziel des Moduls sind methodische und theoretische Kompetenzen im Zusammenhang mit drei Themenfeldern, die als Einheit im Sinne der visuellen Anthropologie und der rezenten Forschung zu materieller Kultur zu verstehen sind: der Komplex der visuellen Kultur (der kultur- und sozialanthropologische Blick), aktuelle Ansätze zu materieller Kultur (materielle Kultur und Konsumption, Körper, etc.), sowie die Anthropologie der Kunst. Eine Vorlesung bietet eine Einführung in das Themenspektrum. Die weiteren Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung eines der drei Themenkomplexe sowie der Anwendung theoretischer und methodologischer Konzepte im Rahmen sowohl kulturalistischer als auch politisch-ökonomischer Ansätze.

3.3.8. Wahlmodul: Medien, Neue Medien, Film (10 ECTS)

Dieses Modul vermittelt sowohl eine Einführung in die Anthropologie der Medien als auch praxisbezogene neue Forschungskompetenzen, die sich durch die Entwicklung der Neuen Medien für die Kultur- und Sozialanthropologie eröffnet haben. Es reflektiert Konsequenzen der Neuen Medien für die anthropologische Theorienbildung. In methodischer Hinsicht werden neue Techniken der ethnographischen Online-Feldforschung sowohl beobachtungs- als auch befragungsorientiert erprobt. Darüber hinaus beschäftigt sich das Modul mit Theorien und Methoden der anthropologischen Filmanalyse im interkulturellen Kontext; dabei werden auch Schnittstellen zwischen Mythos und Film thematisiert. Die Lernziele des Moduls umfassen zentrale Kompetenzen ausgewählter Bereiche der Medienanalyse aus anthropologischer Perspektive und sind u.a. mit den Modulen „Visuelle Anthropologie“ (3.2.7.) und „Interkulturelle Kommunikation“ (3.2.6.) vernetzt.

3.4. Pflichtmodul: Regionale Schwerpunkte (15 ECTS)

Die Studierenden wählen fünf Vorlesungen aus einem größeren Pool von regionalspezifischen Vorlesungen. In dem Modul werden Kompetenzen aus verschiedenen regionalspezifischen Forschungsgebieten vermittelt. Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen und Orientierungswissen zu größeren regionalen, historischen und kulturellen Gefügen. Regionale Spezialisierungen bilden einen wichtigen Aspekt der Grundkompetenzen für die berufliche Orientierung sowie eine wesentliche Basis für eine weitere Spezialisierung (auch in Bezug auf eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit).

Bei diesen regionalen Kompetenzen handelt es sich um:

- Überblick über die Forschungsgeschichte;
- theoretische Zugangsweisen;
- spezifischen ethnographischen Überblick;
- transregionale Vernetzungen;
- Fallbeispiele und aktuelle Entwicklungen.

Das Modul stellt eine wichtige Ergänzung zu den Modulen „Theoriengeschichte und Methoden der Anthropologie“ (2.3.) sowie zu den Wahlmodulgruppen

„Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (3.2.) und „Aktuelle Themen der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.3.) dar.

Das Modul umfasst mindestens 10 Vorlesungen (à 3 ECTS) zu unterschiedlichen Regionalgebieten; aus diesem Angebot müssen 5 Vorlesungen absolviert werden.

4. VERTIEFUNGSPHASE (30 ECTS)

Ziel der Vertiefungsphase ist die Bündelung und Umsetzung der von den Studierenden erworbenen Kompetenzen. Sie umfasst zwei Pflichtmodule mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, wobei in jedem Modul ein Bachelor-Seminar (BS) zu absolvieren und eine schriftliche Bachelorarbeit (ca. 12.000 Worte) selbständig zu erarbeiten und zu verfassen ist. In dieser Phase werden Themen weitergeführt, die bereits in zuvor absolvierten Modulen bearbeitet wurden.

Zugangsvoraussetzungen: Eine Aufnahme in die Bachelorseminare kann erst dann erfolgen, wenn die Module der Grundlagenphase (2.1., 2.2., 2.3.) sowie das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) positiv abgeschlossen worden sind.

4.1. Pflichtmodul: Bachelor-Seminar und Bachelorarbeit: Theoretische Diskurse (15 ECTS)

Schwerpunkt dieses BS und der Bachelorarbeit ist, anhand einer vorgegebenen Thematik theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern. Im Rahmen der zweiten Bachelorarbeit ist eine kleinere empirische Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.

4.2. Pflichtmodul: Bachelor-Seminar und Bachelorarbeit: Empirische Datenerhebung und Auswertung (15 ECTS)

Schwerpunkt dieses BS und der zweiten Bachelorarbeit ist, unter Anleitung durch die Lehrenden und im Rahmen einer vorgegebenen Thematik eine kleinere empirische Datenerhebung durchzuführen und auszuwerten.

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Studentische Mobilität ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich. Sie wird nur nach Absolvierung der Studieneingangs- und Grundlagenphase (1.; 2.) sowie des Moduls Methoden der KSA (3.1.) empfohlen.

Unterrichtssprachen

§ 7

Die Unterrichtssprachen sind grundsätzlich Deutsch und Englisch.

eLearning

§ 8

Im Rahmen des Bachelorstudiums werden verschiedene Elemente von eLearning systematisch eingesetzt, insbesondere sowohl ein umfangreicher Content Pool als auch verschiedene Typen von blended learning (vor allem im Methodenbereich). Siehe Anhang 3.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 9

(1) Der zeitliche und inhaltliche Aufbau des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, die gemeinsam eine Kompetenz definieren.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und sind entweder als Vorlesungen, Proseminare, Seminare, Vorlesungsseminare oder Bachelor-Seminare anzubieten.

(3) Für die Wissensvermittlung in Lehrveranstaltungen wird der Einsatz von interaktiven Lehrformen und Neuen Medien bei der Präsentation von fachlichen Inhalten und deren Bearbeitung durch die Studierenden empfohlen (siehe § 8).

(4) Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesungen (VO, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen haben die Studierenden in die theoretischen und methodologischen Hauptbereiche der Studienrichtung einzuführen. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet zu vermitteln. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

Proseminare (PS, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminare (SE, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und haben der wissenschaftlichen Diskussion zu dienen. Von den TeilnehmerInnen ist die selbständige Erarbeitung, Diskussion und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in mündlicher und schriftlicher Form zu fordern.

Vorlesungsseminare (VS, je 2 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Angehörigen des Lehrkörpers und der Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus Vorlesung und Seminar eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Bachelor-Seminare (BS, je 4 SSt) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Abfassung der Bachelorarbeit unter Anleitung des Lehrkörpers dienen. In den Bachelorseminaren kann eine empirische Datenerhebung und Datenauswertung durchgeführt werden oder der Schwerpunkt auf die intensive Bearbeitung thematischer und theoretischer Felder durch die Studierenden gelegt werden.

Bachelorarbeiten

§ 10

(1) Im Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen.

(2) Die Bachelorarbeiten sind von den Studierenden als Hausarbeiten im Rahmen von gesondert ausgewiesenen themenspezifischen Bachelor-Seminaren (BS, à 15 ECTS) im Umfang von ca. 12.000 Worten zu erstellen. Der Arbeitsaufwand für jede Bachelorarbeit gemeinsam mit dem dazugehörigen Seminar beträgt 15 ECTS.

(3) Eine der beiden Bachelorarbeiten ist in der von den Studierenden in der Aufbauphase gewählten Vertiefung gem. § 5 Abs. 2 Zif. 3 auf Basis einer eigenen empirischen Erhebung zu verfassen.

(4) In der zweiten Bachelorarbeit sind von den Studierenden auf Basis von Literaturstudium theoretische Diskurse und Positionen zu erörtern.

Zugangsvoraussetzungen und Modulabfolge

§ 11

Bei der Abfolge der Module sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu beachten (vgl. grafische Überblicksdarstellung, Anhang 1):

(1) Eine Aufnahme in das Modul „Theoriengeschichte der Anthropologie“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 2.3.) ist erst dann möglich, wenn das Modul „Grundzüge der Sozialwissenschaften“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 1.1.) positiv abgeschlossen worden ist.

(2) Eine Aufnahme in das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 3.1.) ist erst dann möglich, wenn die Module der Studieneingangsphase (§ 5 Abs. 2 Zif. 1.) positiv abgeschlossen worden sind.

(3) Eine Aufnahme in die Module der Wahlmodulgruppe „Anwendungsorientierte Forschungsfelder“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 3.2.) ist erst dann möglich, wenn die Module der Studieneingangsphase (§ 5 Abs. 2 Zif. 1.) positiv abgeschlossen worden sind.

(4) Eine Aufnahme in die Bachelor-Seminare (§ 5 Abs. 2 Zif. 4.) ist erst dann möglich, wenn die Module der Grundlagenphase (§ 5 Abs. 2 Zif. 2.) sowie das Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (§ 5 Abs. 2 Zif. 3.1.) positiv abgeschlossen worden sind.

(5) Das zuständige akademische Organ wird eine Empfehlung über die optimale Modulabfolge veröffentlichen.

Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

§ 12

(1) Um eine didaktisch adäquate Arbeits- und Lernsituation zu ermöglichen, sind alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Bachelor-Seminare mit einer beschränkten TeilnehmerInnenzahl von maximal 40 Studierenden zu führen. In Bachelor-Seminare (BS) können höchstens 30 Studierende aufgenommen werden. Bei entsprechendem Bedarf sind ausreichend Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(2) Die Anzahl der TeilnehmerInnen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Typen PS, SE und VS kann in begründeten Einzelfällen und nur nach Genehmigung des zuständigen akademischen Organs bis auf maximal 20 Studierende reduziert werden.

(3) Die Anmeldung zu allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt ausnahmslos online während einer mindestens zweiwöchigen Anmeldefrist. Innerhalb dieser Frist hat der Zeitpunkt der Anmeldung keinen Einfluss auf die Aufnahme in die Lehrveranstaltungen.

Unter Beachtung der gesondert festgelegten Zugangsvoraussetzungen für gewisse Module sowie der Reihenfolge der Absolvierung der Module (vgl. § 11) wird bei der Aufnahme nach Möglichkeit auf die persönliche Situation (beispielsweise im Fall von Auslandssemestern, Berufstätigkeit oder Kinderbetreuungspflichten) sowie auf inhaltliche Interessen der Studierenden Rücksicht genommen.

In alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme jener, die im Rahmen eines Erweiterungscurriculums angeboten werden, werden Studierende der Kultur- und

Sozialanthropologie bevorzugt aufgenommen. Studierende anderer Studienrichtungen können nach Maßgabe der dann verfügbaren Plätze aufgenommen werden.

Prüfungsordnung

§ 13

(1) Der für die erfolgreiche Absolvierung einer Lehrveranstaltung maßgebliche Leistungsumfang hat dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(2) Es ist in jeder Lehrveranstaltung der Studienerfolg festzustellen, wobei die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Beurteilungskriterien und Durchführung der Leistungsbeurteilung schriftlich zumindest über das kommentierte Vorlesungsverzeichnis zu informieren haben.

(3) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung gem. Satzung der Universität Wien, Teil Studienrecht.

(4) Die Leistungsbeurteilung für ein Modul richtet sich nach der Anzahl der im Modul enthaltenen Lehrveranstaltungen. Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, ergibt sich die Gesamtbeurteilung für das Modul aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, so ist die betreffende Modulnote auf die nächst größere ganze Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleineren ganzen Zahl größer als 0,5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0,5, dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. Ein Modul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen können getrennt voneinander wiederholt werden.

(5) Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

Studienabschluss

§ 14

(1) Das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie gilt als positiv abgeschlossen, wenn alle Module und die Bachelorarbeiten positiv absolviert wurden.

(2) Im Abschlusszeugnis sind die absolvierten Module und die gewählte Vertiefung gem. § 5 (2) anzuführen.

(3) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist, mindestens die Hälfte der Module mit der Note „sehr gut“ beurteilt werden, und sämtliche Leistungsbeurteilungen von Lehrveranstaltungen, in denen Bachelorarbeiten verfasst wurden, auf „sehr gut“ lauten (§ 73 (1) UG 2002).

(4) Wurde das Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie positiv bestanden und werden die Kriterien für eine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung nicht erfüllt, dann lautet die Gesamtbeurteilung „bestanden“.

Inkrafttreten**§ 15**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen**§ 16**

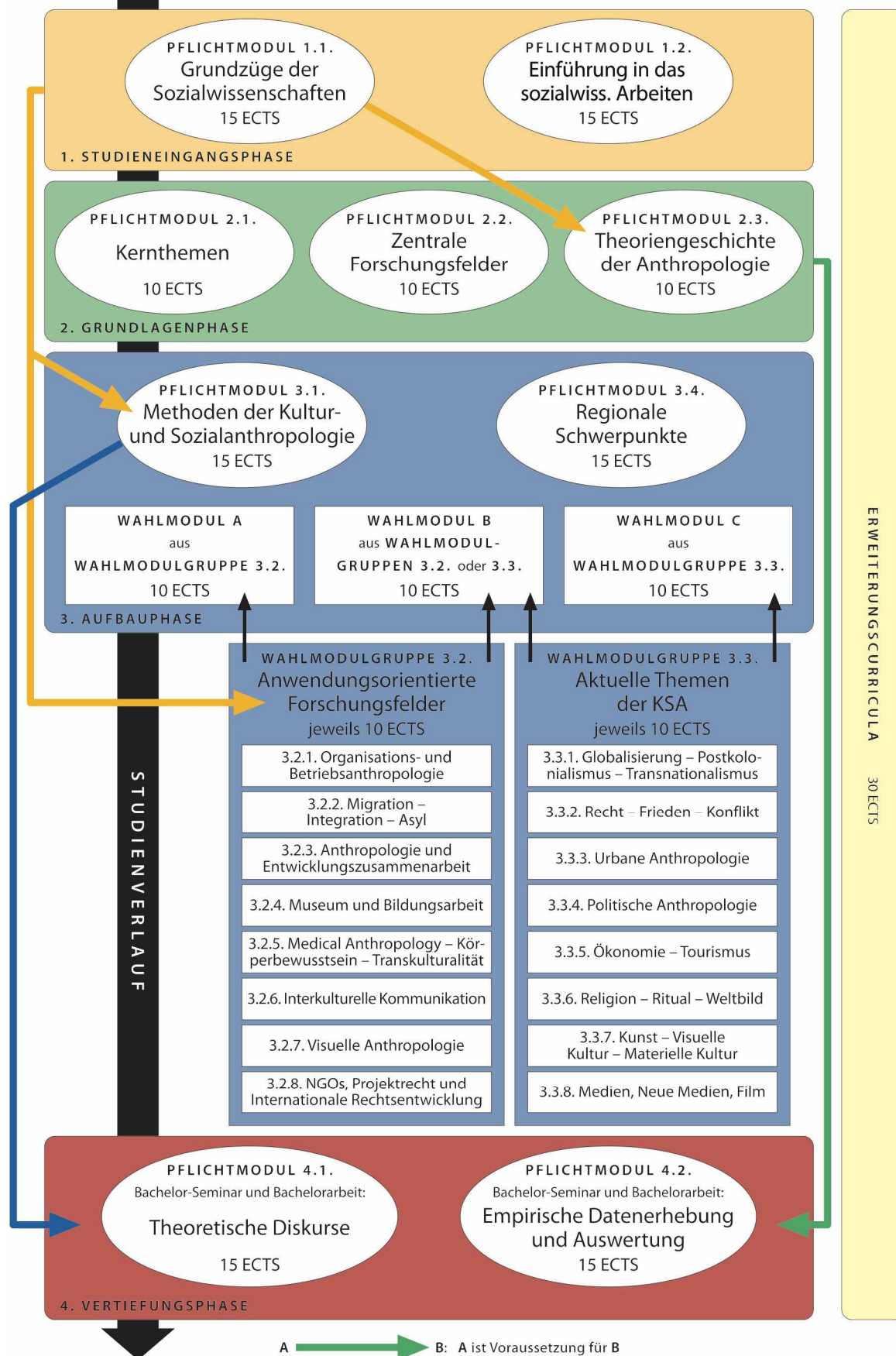
(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Diplomstudium Kultur- und Sozialanthropologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das zuständige akademische Organ hat im Rahmen einer Anerkennungsverordnung oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind. Studierende, die aus dem Diplomstudium ins Bachelorstudium umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen jedoch zu, stattdessen in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ vorab zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem letzten vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. September 2012 abzuschließen.

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG 1: Grafische Überblicksdarstellung des Bachelorstudiums Kultur- und Sozialanthropologie

ANHANG 2: Zusätzliche Informationen zum Lehrangebot in den fachspezifischen Modulen 1.2., 2.1., 2.2., 2.3. und 3.1.

Titel und Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen reflektieren den gegenwärtigen internationalen Stand der Lehre und Forschung in der Kultur- und Sozialanthropologie.

1. STUDIENEINGANGSPHASE

1.2. Pflichtmodul: Grundzüge der Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

1.2.1. VO: Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie: Begriffe – Theorien (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt einen Überblick über die wichtigsten historischen und rezenten Theorien des Faches und dient zu Klärung der grundlegenden Begriffe und des Fachvokabulars. Die VO gibt Einblick in differenzielle Ansätze und stellt klassische Arbeiten der Kultur- und Sozialanthropologie vor. Durch die Inhalte erwerben die Studierenden ein Vorverständnis für das Fach sowie ein Wissen über zentrale Begriffe als Voraussetzung für die Pflichtlehrveranstaltungen in den theoretischen und thematischen Feldern.

1.2.2. VO: Einführung in die Kultur- und Sozialanthropologie: Themenfelder – Fallbeispiele (3 ECTS/2 SSt)

In der VO wird ein Überblick über die unterschiedlichen rezenten Themenfelder gegeben. Wichtige thematische Ausrichtungen der KSA auf internationaler Ebene wie auch in der nationalen Forschungspraxis werden aufgezeigt und anhand aktueller Fallbeispiele diskutiert. Die VO vermittelt Basiskompetenzen zu aktuellen Diskussionen und praxisrelevanten Handlungsfeldern, die in der Grundlagenphase (2) und der Aufbauphase (3) genauer erarbeitet werden. Ziel der VO ist, Studierenden einen Einblick in rezente Ansätze, Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche von Kultur- und SozialanthropologInnen zu vermitteln.

1.2.3. VO: Einführung zu Kolonialismus, Rassismus und Ethnizität (4 ECTS/2 SSt)

Die historischen, kulturellen und interkulturellen Grundformen der Diskriminierung aufgrund von Religion, Hautfarbe, Sprache oder ethnischer Herkunft werden in dieser VO mit Tutorium erarbeitet. Dafür werden die Hauptformen des Kolonialismus und seiner Folgen für die Gegenwart anhand fachlicher und interdisziplinärer Einsichten vermittelt. Nur teilweise überschneiden sich damit die historischen und aktuellen Hauptformen von Rassismus, wobei hier besonders deutlich zwischen Jargon und wissenschaftlichem Befund unterschieden wird. Die Lehr- und Lerneinheit befasst sich auch mit zentralen gegenwartsbezogenen Problemfeldern interethnischer und interreligiöser Beziehungen und vermittelt so Kernkompetenzen als Teil des gesamten Ausbildungsprofils.

1.2.4. VO: Einführung in die Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt grundlegende Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten in der KSA, insbesondere in Hinblick auf Methoden der ethnographischen Feldforschung. Die Studierenden sollen Basiskenntnisse der qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Datenerhebung erlernen, die in der Aufbauphase im Modul „Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie“ (3.1.) erweitert und vertieft werden. Die VO wird durch eLearning und Fachtutorien begleitet.

2. GRUNDLAGENPHASE

2.1. Pflichtmodul: Kernthemen (10 ECTS)

2.1.1. VO: Einführung in die Gender-Anthropologie (4 ECTS/2 SSt)

Die VO bearbeitet die anthropologische Geschlechterforschung auf drei Ebenen. Sie gibt einen Überblick über die Geschichte des Verhältnisses von Feminismus und Sozialanthropologie und stellt die zentralen theoretischen Konzepte zu Geschlecht bzw. zu Geschlechterverhältnissen in der KSA vor. Weiters behandelt sie Konstruktionen von Gender im interkulturellen Vergleich. Vermittelt werden grundlegende Kompetenzen für die Analyse von Fragestellungen in Zusammenhang mit Gender in verschiedenen Forschungsfeldern der KSA.

2.1.2. VO: Einführung in Kinship Studies (3 ECTS/2 SSt)

Kinship Studies befassen sich mit der empirischen und kulturvergleichenden Untersuchung von Verwandtschaftsbeziehungen sowie mit den kulturellen Konzeptionen von Verwandtschaft. Sie bilden von Anfang an einen zentralen Strang anthropologischer Theoriebildung. Die VO vermittelt zentrale Fragestellungen und die Entwicklung des Forschungsfeldes sowie die begrifflichen, methodischen und theoretischen Grundlagen für Beschreibung und Analyse von Verwandtschaftszusammenhängen.

2.1.3. VO: Einführung in Formen der sozialen Organisation (3 ECTS/2 SSt)

Die VO gibt einen Überblick über verschiedene Formen sozialer Organisation und die ihr zugrunde liegenden Prinzipien (z.B. Abstammung, Heirat, Lokalität, Alter, Gender, Status). Daneben werden ausgewählte Schwerpunkte (z.B. Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, rites de passage) dargelegt und deren Relevanz für die sozialanthropologischen Theoriebildung erläutert. Lernziel ist der Erwerb von Grundkompetenzen zur Analyse sozialer Organisationsformen im globalen Kontext.

2.2 Pflichtmodul: Zentrale Forschungsfelder (10 ECTS)

2.2.1. VO: Einführung in die Rechtsanthropologie (4 ECTS/2 SSt)

Ziel der VO ist es, Basiskompetenzen im Forschungsfeld der Rechtsanthropologie zu erwerben. Sie bilden eine Grundlage für weiterführende LVs, die thematische und methodologische Schwerpunkte erweitern und vertiefen (z.B. Rechtspluralismus, Konfliktlösungsformen, religiöses und transnationales Recht, Gerechtigkeitstheorien, Indigene Rechtsentwicklung). Im Vordergrund steht der Erwerb empirischer und methodologischer Forschungsfähigkeiten für einen praxisrelevanten Einsatz des theoretischen und begrifflichen rechtsanthropologischen Grundwissens. Die VO liefert u.a. wichtige Grundlagen für das Modul „Recht – Frieden – Konflikt“ (3.3.2.) und insbesondere für das Modul „Nichtregierungsorganisationen, Projekt recht und Internationale Rechtsentwicklung“ (3.2.8.).

2.2.2. Einführung in die Anthropologie der Natur (3 ECTS/2 SSt)

Die VO bietet einen Überblick über Forschungsrichtungen und Anwendungsbereiche der Anthropologie der Natur. Dazu zählen theoretische Perspektiven, die verschiedene Dimensionen des Verhältnisses von Natur und Gesellschaft bzw. Natur und Kultur beleuchten (u.a. Kulturökologie, soziale/symbolische Ökologie). Die VO thematisiert Beziehungen zwischen Natur und Kultur im Sinne von kulturell geprägten Wahrnehmungsweisen des Raums, sowie die naturräumlichen, physischen, aber sozio-kulturell geprägten Voraussetzungen von Kultur, Gesellschaft und menschlichem Leben. Weiters wird die Anthropologie der Landschaft (u.a. im Kontext von Tourismus) behandelt. Die VO vermittelt wichtige Grundlagen für weiterführende Module, z.B. „Anthropologie und Entwicklungszusammenarbeit“ (3.2.3.) oder „Ökonomie – Tourismus“ (3.3.5.).

2.2.3. VO: Einführung in die Ökonomische Anthropologie (4 ECTS/2 SSt)

Die Einführung in die Ökonomische Anthropologie soll mit den Grundlagen der Ökonomischen Anthropologie/Wirtschaftsethnologie vertraut machen. Dazu gehört die Schaffung eines Basisverständnisses für jene ökonomische Begrifflichkeit, die für Sozial- und KulturanthropologInnen relevant ist, und ein Überblick über die wichtigsten theoretischen Strömungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung von Basiswissen über die

verschiedenen Subsistenz- und Wirtschaftsformen, d.h., wie in verschiedenen Gesellschaften historisch wie gegenwärtig die materiellen Lebensgrundlagen produziert und organisiert werden. Die VO vermittelt relevante Grundlagen für diverse Module der Aufbauphase, insbesondere für „Ökonomie – Tourismus“ (3.3.5.).

2.2.4. VO: Einführung in die Religions- und Bewusstseinsforschung (3 ECTS/2 SSt)

Neben einem systematischen Überblick über die Forschungsansätze und Konzepte der klassischen Religionsethnologie werden im Sinne einer „Anthropology of Religion and Consciousness“ auch die aktuellen Entwicklungen der anthropologischen Bewusstseinsforschung reflektiert. Über die Phänomenologie religiöser Erfahrungswelten und veränderter Bewusstseinszustände hinausgehend vermittelt diese VO auch eine Sensibilisierung für die Bedeutung religiöser und spiritueller Praxis in traditionellen und modernen kulturellen wie gesellschaftlichen Kontexten. Konkret veranschaulicht wird dies u.a. mittels audiovisueller Dokumentationsmaterialien. Die Basiskompetenzen dieser LV können im Rahmen des Moduls 3.3.6. vertieft werden.

2.2.5. VO: Einführung in die Anthropologie der Mythen (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt einen Überblick über die Theoriebildung der Mythenforschung in der Kultur- und Sozialanthropologie (z.B. theoretische Ansätze zur sozialen Bedeutung von Mythen, Struktur und Semiotik, Motivforschung), darüber hinaus erörtert sie ausgewählte thematische Schwerpunkte (z.B. Mythos und Gender). Durch die Inhalte der VO erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen für die Analyse von narrativer Kultur und der Konstruktion von Bedeutung in Zusammenhang mit sozialem Kontext und Weltbild, die u.a. im Modul 3.3.6. vertieft werden können.

2.2.6. VO: Einführung in die Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt Grundlagen der inter- und intrakulturellen Kommunikation. In theoretischer Hinsicht werden semiotische Kulturkonzepte und ihre erkenntnistheoretische, hermeneutische und systemtheoretische Basis vorgestellt. Methodologische Komponenten beschäftigen sich u.a. mit der Diskursanalyse verbaler und non-verbaler Zeichen sowie mit En- und Decodierungsverfahren. Dies sind Werkzeuge, um Kommunikationsstrukturen in unterschiedlichen Kontexten zu analysieren und für die anthropologische Praxis und Theorie handhabbar zu machen. Die VO vermittelt u.a. wesentliche Grundlagen für die Module 3.2.1., 3.2.6. und 3.3.2.

2.3. Pflichtmodul: Theoriengeschichte der Anthropologie (10 ECTS)

2.3.1. VO: Einführung in die Wissenschaftsgeschichte der Kultur- und Sozialanthropologie (3 ECTS/2 SSt)

Die VO bietet einen ersten Überblick zu jenen internationalen Theorien und Methoden des Faches, die als Ergebnis seiner historischen Entwicklung für die Gegenwart zentrale Relevanz behalten haben. Einen Schwerpunkt bildet die Darstellung der Hauptströmungen der deutschsprachigen sowie der englisch- und französischsprachigen KSA von ca. 1870 bis 1980. Ausgehend von den historischen Wurzeln und geistesgeschichtlichen Voraussetzungen wird anhand exemplarischer Beispiele die Grundlage für das Verständnis rezent gültiger Theorieansätze vor dem Hintergrund von theoriegeschichtlichen Abgrenzungen und Verknüpfungen gelegt. Die Theorien werden jeweils durch praktische Beispiele (etwa: Rituale der Gegenwart) und Anwendungsmöglichkeiten für den Berufsalltag illustriert. Wesentlich für das Lernergebnis ist die anschauliche Vermittlung von zentralen Konzepten, Methoden und Theorien der Fachgeschichte sowie die Verbindung von theoretischen Konzepten und methodischen Verfahren.

2.3.2. VO: Einführung in die Ethnohistorie und Historische Anthropologie (3 ECTS/2 SSt)

Die VO vermittelt die Theoriebildung (z.B. Positivismus, Strukturgeschichte, Biographische Forschungsansätze, Praxeologie, Diskurstheorien und Cultural bzw. Postcolonial Studies)

und die wichtigsten Methoden (z.B. Archivforschung, Quellenerhebung und hermeneutische Interpretation, Interviewmethoden, insbesondere das narrative Interview) der historischen Forschung in der KSA. Darüber hinaus erörtert sie ausgewählte thematische Schwerpunkte (z.B. transkulturelle Entwicklungen im Kontext der europäischen Herrschaftsgeschichte). Durch die Inhalte der VO erwerben die Studierenden grundlegende Kompetenzen der kritischen Analyse historischer Prozesse.

2.3.3. PS: Zentrale Texte (4 ECTS/2 SSt)

Dieses PS erarbeitet in Parallelveranstaltungen theoriengeschichtlich bedeutende klassische Texte der Ethnographie und Anthropologie. Einleitende Referate und begleitende Kommentare der PS-Leitung wechseln sich ab mit Gastreferaten und mit vorbereiteten Referaten und Diskussionsbeiträgen durch alternierende Kleingruppen von Studierenden.

3. AUFBAUPHASE

3.1. Pflichtmodul: Methoden der Kultur- und Sozialanthropologie (15 ECTS)

3.1.1. PS: Kultur- und sozialanthropologisches Schreiben (5 ECTS/2 SSt)

Lernziele sind Kenntnisse der formalen und stilistischen Grundlagen zur Abfassung kultur- und sozialanthropologischer Texte (u.a. formaler Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit; Strukturierung des Textes; Zitierregeln; Einarbeiten von Feldforschungsnotizen und Interviews etc.)

3.1.2. PS: Qualitative Forschungsmethoden der Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS/2 SSt)

Lernziel sind grundlegende Kenntnisse der Methoden und Methodologie qualitativer Forschung sowie die angeleitete Durchführung ausgewählter Aspekte eines qualitativen Forschungsprozesses im Rahmen der Ethnographie. Dies inkludiert u.a. Teilnehmende Beobachtung, das Erstellen ethnographischer Feldnotizen inkl. dichter Beschreibung, Durchführung qualitativer Interviews, Strategien der Medien-, Inhalts- und Textanalyse, Datenorganisation, -analyse und Interpretation, Vergleich und Theoriebildung, Verfassen einer Ethnographie.

3.1.3. PS: Quantitative Forschungsmethoden der Kultur- und Sozialanthropologie (5 ECTS/2 SSt)

Lernziel ist die Kenntnis von Methodologie und Methoden quantitativer Forschung. Die inkludiert u.a. Operationalisierung und Indikatorenbildung; Hypothesenformulierung; Grundbegriffe der deskriptiven Statistik – z.B. Merkmale, Merkmalsausprägungen und Skalenniveaus; Lage- und Streuungsmaße; Stichprobentheorie – Frageformulierung und Fragebogendesign; einfache statistische Methoden zur Darstellung und Auswertung quantitativer Daten.

ANHANG 3: eLearning

Im Rahmen des Bachelorstudiums wird eine Lernumgebung eingesetzt, die verschiedene Elemente von eLearning kombiniert. Der Content Pool (CP) bildet eine multifunktionale Lehr- und Lernunterlage und stellt die Basis für verschiedene Typen von blended learning (unter Verwendung der Lernplattform der Universität Wien) dar. Das didaktische Konzept des CP baut auf dem Potential des Hypertexts zur multiplen Vernetzung und multiplen Kontextualisierung von Inhaltselementen auf. Als Szenario für vernetztes Lernen ermöglicht der CP durch die systematische Verlinkung von Inhaltselementen Lehrenden und Studierenden Querverbindungen zwischen verschiedenen Dimensionen des

Lerngegenstandes herzustellen bzw. zu erkennen. Der CP wird bis 2008 12 Lernunterlagen umfassen, die in verschiedenen Lehrveranstaltungen verwendet werden können, und soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

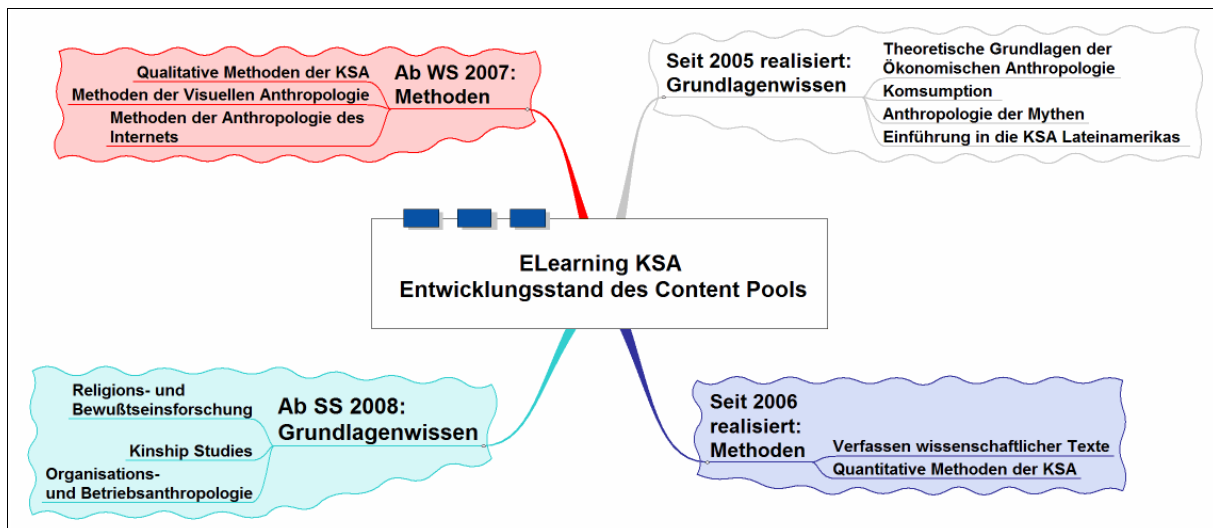


Fig. 1: Stand des Content Pools, Dezember 2006

Insbesondere wird die gesamte Methodenausbildung der KSA umfassend mit eLearning Komponenten ausgestattet. Die Lernunterlagen (oder Teile derselben) können auch im Rahmen eines Baustein-Systems in verschiedene andere LVs integriert werden. Eine intensive Einbeziehung der entsprechenden Lernunterlagen in die interdisziplinäre sozialwissenschaftliche Methodenausbildung der Studieneingangsphase im Rahmen des eLearning-Projekts der Fakultät für Sozialwissenschaften ist vorgesehen.

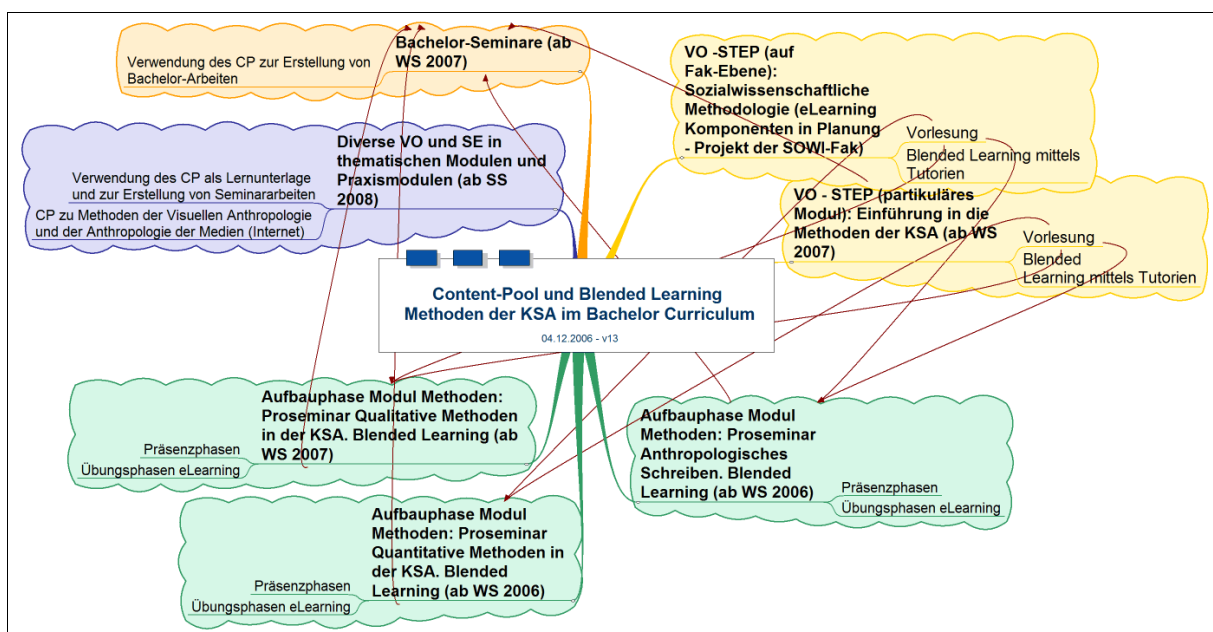


Fig. 3: Content Pool für die Methodenausbildung

Das Potential des CP wird auch im Rahmen von blended learning mittels WebCT genützt, das an die spezifische Lernsituation von StudienanfängerInnen angepasst ist. In diesem Sinne

verfügen die Lernunterlagen über einige Elemente zur Wissensdiagnostik, die in den CP integriert sind (Navigationstools zu bestimmten Fragestellungen, Lernpfade, Wissensdiagnostik). Im Methodenbereich konzentriert sich blended learning auf Einzel- und Gruppenarbeiten inkl. Tests.

WAHLEN

153. Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Berufungskommission Computational Science – Mathematical Modeling and Algorithmics in Application

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Computational Science – Mathematical Modeling and Algorithmics in Application am 5. Juni 2007 wurden Herr Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Gerhard HENSLER zum Vorsitzenden und Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Georg FEICHTINGER zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
H e n s l e r

154. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Martha Keil

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Martha Keil vom 11. Juni 2007 wurde Herr O. Univ. Prof. Dr. Günter STEMBERGER zum Vorsitzenden und Herr O. Univ. Prof. Dr. Mitchell ASH zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
S t e m b e r g e r

155. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Raimund Karl FSA(Scot) MIFA

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Mag. Dr. Raimund Karl FSA(Scot) MIFA vom 1. Juni 2007 wurde Univ.-Prof. Dr. Walter POHL zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
P o h l

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

156. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 12.6.2007, Zl/Habil 02/150/2006/07, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Irmgard Marboe** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Völkerrecht**“ erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.